

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Gest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht angenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wismarstraße 38-42. Telefon-Nr. 96 u. 89. Telegr.-Adr.: Mittelband Bochum.

Lohn-Rückgänge im preussischen Bergbau.

Nach der amtlichen Lohnstatistik sind im preussischen Bergbau die Bergarbeiterlöhne im 1. Vierteljahr 1914 weiter gesunken. Es betrug:

	Durchschnittslohn pro Arbeiter und Schicht			Vierteljahrslohn pro Arbeiter		
	3. Viertel 1913	4. Viertel 1913	1. Viertel 1914	3. Viertel 1913	4. Viertel 1913	1. Viertel 1914
Muhregebiet	5,42	5,38	5,25	483	425	402
Oberschlesien	3,68	3,60	3,47	808	283	280
Niederschlesien	3,45	3,50	3,40	287	281	275
Saargebiet	4,44	4,48	4,43	855	839	839
Kahener Revier	4,97	4,92	4,88	415	885	880
Niederh. Steinkohlenbergbau	5,00	5,02	5,52	482	413	405
Haller Braunkohlenbergbau	3,80	3,78	3,72	807	295	280
Westsch. Braunkohlenbergbau	4,80	4,80	4,25	347	893	829
Haller Salzbergbau	4,28	4,28	4,22	348	820	838
Klausthaler Salzbergbau	4,41	4,34	4,41	881	841	849
Wansfelder Erzbergbau	3,70	3,74	3,74	804	800	298
Oberharg. Erzbergbau	3,81	3,82	3,59	284	277	271
Siegener Erzbergbau	4,40	4,47	4,45	881	880	847
Nassau-Wehlarer Erzbergbau	3,54	3,58	3,58	281	278	275
Niedersch. Erzbergbau	3,88	3,88	3,88	805	207	308
Westsch. Erzbergbau	3,27	3,20	3,28	281	247	249

Im 3. Viertel 1913 hatten die Löhne fast in allen Bergrevieren den Höchststand erreicht, von da gingen sie mit Ausnahme des Nassau-Wehlarer sowie des rechts- und linksrheinischen Erzbergbaues überall zurück. Die Vierteljahrslohnsteigerung betrug im rechtsrheinischen Erzbergbau eine Steigerung von 3 Mark, in allen übrigen Bergrevieren sind sie teilweise sehr stark zurückgegangen. Das tritt noch besser in Erscheinung durch folgende Gegenüberstellung, wonach im preussischen Bergbau betrug:

	Gesamtbelegschaft	Gesamtlohnsumme	Vierteljahrslohn pro Arbeiter
3. Viertel 1913:	728 766	288 279 530 Mk.	888 Mk.
4. Viertel 1913:	754 511	279 890 805 Mk.	370 Mk.
1. Viertel 1914:	772 609	275 828 088 Mk.	357 Mk.

Während also die Zahl der Gesamtbelegschaft im preussischen Bergbau stieg von 728 766 im 3. Viertel 1913 auf 772 609 im 1. Viertel 1914 oder um 48 843, sank die Gesamtlohnsumme von 288 279 530 Mk. im 3. Viertel 1913 auf 275 828 088 Mk. im 1. Viertel 1914 oder um 12 451 442 Mk. Der Vierteljahrslohn sank pro Arbeiter um 41 Pf., gleich 10,8 Prozent. Wären Durchschnittslohn und Schichtanzahl nur auf der Höhe geblieben, die sie im 3. Viertel 1913 erreicht hatten, dann müßte entsprechend der höheren Belegschaft die Gesamtlohnsumme betragen:

4. Viertel 1913:	300 516 040 Mk. statt 279 890 805 Mk.
1. Viertel 1914:	307 498 382 Mk. statt 275 828 088 Mk.

Der durch die Lohnrückgänge und die geringere Schichtanzahl entstandene Lohnverlust betrug mithin:

4. Viertel 1913:	21 125 735 Mk.
1. Viertel 1914:	31 670 294 Mk.
Summa	52 796 029 Mk.

Davon entfallen allein auf den Ruhrbergbau:

4. Viertel 1913:	15 253 621 Mk.
1. Viertel 1914:	24 710 915 Mk.
Summa	39 964 536 Mk.

Der durch die Lohnrückgänge und die geringere Schichtanzahl entstandene Lohnverlust betrug danach in einem halben Jahre im preussischen Bergbau 52 796 029 Mk.; davon entfallen allein auf den Ruhrbergbau 39 964 536 Mk. Dort also, wo die Grubenkapitalisten die märchenhaftesten Gewinne einheimen haben, sind die Lohnrückgänge weitaus am stärksten. Das ist der Erfolg der „Christlichen“ Streikbruchsstrategie von 1912.

Aber auch durch ihre „Lohnbewegung“ im Saarrevier im Dezember 1912 haben die „Christen“ einen „sehr großen direkten Erfolg“ erzielt, den der „Bergknappe“ (Nr. 1 vom 4. Januar 1913) wie folgt feierte:

„Der Erfolg der Bewegung im Saarrevier ist ein sehr großer. Das kann jetzt schon gesagt werden. Die Vereinfachung der Verschlechterung in der Arbeitsordnung, das Versprechen, daß die Löhne steigen sollen, sowie die praktische Anerkennung der Organisation und die Verhandlung mit den Führern sind Erfolge, die nicht gering angeschlagen werden dürfen. Noch nie hat eine Bergarbeiterbewegung von großem Umfange einen solchen direkten Erfolg aufzuweisen gehabt.“

Der „sehr große direkte Erfolg“ bestand in einem Rückgang der Löhne bei steigender Leistung! Im fiskalischen Bergbau an der Saar sind die Leistungen der „königlichen“ Bergleute seit Jahren stärker gestiegen, wie die Löhne. Es betrug:

	Jahresleistung pro Arbeiter		Durchschnittslohn pro Schicht	
	Tonnen	Mark	Tonnen	Mark
1909	211	3,96		
1910	213	3,97		
1911	229	4,06		
1912	255	4,22		

Die Jahresleistung pro Arbeiter ist danach gegen 1909 gestiegen um 44 Tonnen gleich 20,9 Prozent, der Durchschnittslohn pro Schicht nur um 26 Pf., gleich 6,6 Prozent. Prozentual ist die Leistung also mehr als dreimal so stark gestiegen wie der Lohn!

Im Dezember 1912 „erkämpften“ dann die „Christen“ den „sehr großen direkten Erfolg“ über den Saarkonflikt. Seitdem haben sich Durchschnittslohn und Leistung wie folgt entwickelt:

	Leistung pro Arbeiter		Durchschnittslohn	
	Tonnen	Mark	Tonnen	Mark
4. Vierteljahr 1912	63,1	4,31		
1. „ 1913	65,4	4,46		
2. „ 1913	64,7	4,43		
3. „ 1913	67,4	4,44		
4. „ 1913	64,3	4,46		
1. „ 1914	62,5	4,43		

Trotz der tiefen Leistungssteigerung um 20,9 Prozent von 1909—1912, der nur eine Lohnsteigerung von 6,6 Prozent gegenübersteht, ist auch nach dem „sehr großen direkten Erfolg“ der „Christen“ die Arbeiterleistung bis zum 4. Viertel 1913 prozentual stärker gestiegen, wie der Durchschnittslohn. Im ersten Viertel 1914 ging die Arbeiterleistung um 0,8 To. zurück, gleichzeitig sank aber auch der Durchschnittslohn. Der „Bergknappe“ (Nr. 11 vom 15. März 1914) aber schreibt unentwegt:

„Vor gut einem Jahre wurden bei der Bewegung im Saarrevier auch große Erfolge erzielt. Die Verschlechterungen in der Arbeitsordnung sind abgewehrt und die Löhne erheblich erhöht worden. Nachdem diese Erfolge erzielt waren, glaubten viele der Saarbergleute, eine Organisation nicht mehr nötig zu haben. Trotz der Bewegung und der Erfolge hat das Saarrevier insgesamt eine Wiedereinnahme zu verzeichnen.“

Der Minister v. Sydow hat am 11. Januar 1913 im preuss. Landtag erklärt, durch die Bewegung der „Christen“ im Saarrevier sei nichts erreicht worden; die Arbeiterleistung ist stärker gestiegen, wie die Löhne, die Mitglieder reifen nach eigenem Eingeständnis vor dem „sehr großen direkten Erfolg“ aus wie Schafleder, der „Bergknappe“ und seine Nachbeter aber halten unentwegt an ihrem Erfolgsmärchen fest.

Mit solchen Spiegelfechtereien werden die tatsächlichen Verhältnisse aber nur zugunsten des Grubenkapitals und zum Nachteil der Arbeiter verschleiert. Von „sehr großen direkten Erfolgen“ reden, wo nichts, aber auch gar nichts erreicht wurde, heißt das Arbeiterinteresse in frivoler Weise mit Füßen treten. Das können nur Leute, deren Aufgabe darin besteht, die Geschäfte des Geldtacks zu besorgen und die Bergarbeiter am Narrenseil zu führen.

Der „Bergknappe“ (Nr. 25 vom 20. Juni 1914) führt die Lohnrückgänge im Ruhrbergbau an und bemerkt dazu:

„Vorstehende Zahlen werden hoffentlich auch den Unorganisierten, die das Bleigewicht an der Arbeiterbewegung bilden, gründlich die Augen öffnen.“

Wir fügen hinzu: Hoffentlich werden die Lohnrückgänge auch denen die Augen öffnen, die sich im März 1912 zum Streikbruch kommandieren ließen und damit den sonst sicheren Erfolg vereitelten. Selbst das Schwarzmagazin, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, schrieb am 20. März 1912:

„Der Streik konnte nur gewonnen werden, wenn die gesamte Belegschaft mitgerissen wurde und wochenlang durchhielt. . . . Tatsächlich hat er auch einige Tage lang fast Hunderttausende mitgerissen. . . . Daher das Aufsehen der christlich-sozialen Gewerkschaft und ihrer ultramontanen Führer nach Militär. . . . Es bleibt aber wichtig, daß hier die Zentrums-partei einmal mit größter Energie nach Militär verlangt hat, bei einem Streik, der — daran halten wir fest — nicht mehr an Einschüchtern und Bedrohung sah, als die meisten großen Bergarbeiterstreiks.“

Am dritten Streiktag (13. März 1912) standen nach der Statistik des Bergbauischen Vereins 235 148 Bergarbeiter im Ausstand. Die Zahl der Gesamtbelegschaft im Oberbergamtsbezirk Dortmund betrug 348 092; davon waren 268 730 Untertagsarbeiter und 79 362 Ubertagsarbeiter. Am dritten Streiktag streikten 208 721 Untertagsarbeiter und 26 427 Ubertagsarbeiter. Die erdrückende Mehrheit der Bergleute stand also am dritten Streiktag schon im Ausstand und die Beteiligung wäre noch stärker gewesen, wenn sich die „Christen“ beteiligt hätten. Dann war der Erfolg gesichert! Und nur, weil befürchtet wurde, der Streik könnte trotz des organisierten „Christlichen“ Streikbruchs gewonnen werden, fordernten die „Christenführer“ und die Zentrumspreffe Militär, um den Erfolg zu vereiteln. Das hat die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ mit erfrühender Offenheit am 20. März 1912 ausgesprochen.

Seit dem Hochkonjunkturjahr 1907 hat sich die Lebenshaltung für die Arbeiter um mindestens 20 Prozent verteuert. Im gleichen Maße sind aber die Löhne nicht gestiegen. So betrug der Durchschnittslohn pro Arbeiter und Schicht:

	4. Viertel		3. Viertel		Lohnsteig. gegen 1907	
	1907	1913	1907	1913	absolut	in Proz.
Muhregebiet	4,90	5,42	4,90	5,42	43	8,6
Oberschlesien	3,55	3,68	3,55	3,68	13	3,7
Niederschlesien	3,39	3,45	3,39	3,45	6	1,8
Saarbrüden	4,07	4,44	4,07	4,44	37	9,1
Kahener Revier	4,69	4,97	4,69	4,97	28	6,0
Haller Braunkohlenbergbau	3,70	3,80	3,70	3,80	10	2,7
Westsch. Braunkohlenbergbau	3,99	4,30	3,99	4,30	31	7,8
Haller Salzbergbau	3,98	4,23	3,98	4,23	25	6,3
Klausthaler Salzbergbau	4,11	4,41	4,11	4,41	30	7,3
Wansfelder Erzbergbau	3,52	3,70	3,52	3,70	18	5,1
Siegener Erzbergbau	4,37	4,49	4,37	4,49	12	2,8
Nassau-Wehlarer Erzbergbau	3,51	3,54	3,51	3,54	3	0,8
Niedersch. Erzbergbau	3,67	3,88	3,67	3,88	21	5,7
Westsch. Erzbergbau	2,95	3,27	2,95	3,27	32	10,8

Im 4. Viertel 1907 und im 3. Viertel 1913 hatten die Löhne den Höchststand erreicht. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß die Lohnstatistik für 1913 nach neuen Grundsätzen aufgestellt wurde, so daß ein Vergleich nicht mehr ohne weiteres möglich ist. Immerhin ergibt sich aus der vorstehenden Gegenüberstellung, daß die Lohnsteigerung seit 1907 bis zu 15 Prozent hinter der Verteuerung der Lebenshaltung zurückgeblieben ist. Trotzdem geht es jetzt wieder mit Riesenschritten abwärts! Das ist auch ein „sehr großer direkter Erfolg“ der „Christlichen“ Streikbruchsstrategie. Wenn die „Christlichen“ und gelben Kumpeln sich jetzt den Schwachriemen enger schnallen müssen, dann mögen sie sich daran erinnern, wie sie 1912 ihren kämpfenden Kameraden in den Rücken fielen und so den sonst sicheren Erfolg vereitelten. Wie die Laten, so der Lohn!

Was lehrt uns der Hostenbacher Streit?

Der Streit ist zu Ende, aber der Zeitungskrieg über diesen Ausstand geht weiter. Da hat der saarabische Bezirksleiter des „Christlichen“ Gewerkevereins, Herr Fritz K u h n e n, unterm 28. Mai an die Hostenbacher Bergleute ein langes Zirkular verfaßt, das den begrifflichen Zweck hat, den niedergeschlagenen Arbeitern Mut und neues Vertrauen auf den Gewerkeverein einzufößen. Kuhnens redet den natürlich mühsamigen zu, der Kampf sei nur „einseitig eingeleitet“. Die Bechenverwaltung habe „die Betrümmung der Organisation“ geplant, doch sei sie „nicht gelungen“. „Im Gegenteile, die Truppen stehen nach wie vor bereit, ja noch gefestigter und geschulter wie früher.“ Wollte die Verwaltung den Frieden nicht, „nun gut, wir scheuen dann auch den Kampf nicht!“

Wie verhält sich dies Kampfeslust atmende Zirkular mit dem Verhalten der Gewerkevereinsführer 1912? Damals, als es am ehesten möglich war, die Bechenbesitzer zu wertvollen Zugeständnissen zu nötigen, denunzierten uns die Gewerkevereinsführer, einen Streit für die Engländer und die Sozialdemokratie herbeiführen zu haben. 1912 standen wir in der Hochkonjunktur, trotzdem behaupteten die Gewerkevereinsorgane, die Konjunktur sei „so unglücklich wie nur möglich“ und trieben ihre Anhänger förmlich zur Arbeit. Gegen die streikenden Bergleute wurde nach Gendarmen und Militär gerufen.

Im Frühjahr 1914 standen wir in der Wirtschaftskrisis und doch gab der Gewerkevereinsvorstand seine Genehmigung zu der Arbeitseinstellung auf Hostenbach! Dadurch haben die Gewerkevereinsführer straks gegen die „grundtätlichen Gewerkschaftslehren“ gehandelt, mit denen sie im Frühjahr 1912 vor den ihr zuzuhörenden „nationalen Parteien“ brillierten als „überlegene Gewerkschaftsleiter“. Es ist in den wirklich überlegenden Gewerkschaftskreisen anerkannt, daß im Zeitalter der gewaltigen Kapitalistenkonzentration mit Einzelstreiks nur in den allergeringsten Fällen für die Arbeiter etwas zu gewinnen ist, daher sich zumal im Bergbau und obendrein während einer stürmischen Konjunktur die Gewerkschaftsleiter nur im alleräußersten Notfall zur Genehmigung einer lokalen Arbeitseinstellung bereit finden lassen dürfen. Dieser alleräußerste Notfall lag bei Hostenbach nicht vor, ja, die Genehmigung der Arbeitseinstellung gerade auf dieser Höhe, deren Besitzer mit Leichtfertigkeit ihren Kohlenbedarf von den benachbarten Zirkalköchen decken konnten, war ein schwerer gewerkschaftlicher Fehler der Gewerkevereinsleitung. Um so schwerer, weil diese wissen mußte, daß durch ihr Verhalten 1912 den Bechenherren das Müßgrat außerordentlich gestärkt worden ist. Das muß und kann nun, wo der Hostenbacher Streit zu Ende ist, offen ausgesprochen werden.

In dem Zirkular des Herrn Kuhnens wird auch, wie vielfach während des Streiks in der Zentrums-Gewerkevereinspresse, den Streikbrechern eine verachtungsvolle Behandlung zuteil. Wir haben nichts dagegen. Aber gibt es denn nach den „grundtätlichen Erklärungen“ der Gewerkevereinsleitung zum Streik 1912 für diese überhaupt noch Streikbrecher? Damals wurde erklärt: „Der Gewerkeverein hat den Streik nicht beschloffen, er übt deshalb keinen Streikbruch, wenn er seine Mitglieder zum Weiterarbeiten auffordert.“ Ist das richtig, dann hat die Gewerkevereinsleitung das Recht verwirrt, „Arbeitswillige“, die trotz eines gewerkevereinsseitigen Streikbeschlusses anfahren, Streikbrecher zu nennen, wenn sie nicht etwa Gewerkevereinsmitglieder sind. Man sieht hieraus, in welche Sadgasse sich die Gewerkevereinsführer durch ihr Verhalten 1912 verrannt haben.

Der Hostenbacher Streit ist ganz allein vom „Christlichen“ Gewerkeverein beschlossen worden! Obgleich auch unser Verband auf Hostenbach vertreten ist, hat die Gewerkevereinsleitung ohne Einberufenen mit den Verbändlern, ohne auch nur den Verbandsvorstand von dem beabsichtigten Beschluß zu benachrichtigen, die Arbeitseinstellung proklamiert. Wenn dann unser Verbandsvorstand seine Anhänger zum Weiterarbeiten aufgefordert hätte, so würde er zwar nach unserer Ansicht, aber nicht nach den „grundtätlichen Erklärungen“ der Gewerkevereinsführer von 1912 zum Streikbruch geraten haben. Natürlich veranlaßte unser Vorstand die Verbändler zum Streik, aber dieser Fall zeigt sonnenklar, in welche böse Zwidmühle die Gewerkevereinsführer sich durch ihre „Streikbruchtheorie“ von 1912 gebracht haben. Dies zeigte sich schon im Winter 1913 bei der „Christlichen Streikbewegung“ im Saarrevier, als die „Berliner“ auf die Anschuldigung, sie wollten Streikbruch verüben, den Herren Effert und Genossen antworteten, die „Berliner“ hätten den Streik nicht beschloffen und könnten deshalb, frei nach den Erklärungen des „Bergknappens“ zum Streik 1912, auch keinen Streikbruch verüben. Da die Gelehen überhaupt gegen den Streik sind, ihn also nicht „beschließen“, können sie nach jener, die Arbeitersolidarität verleugnenden Erklärung der „Christlichen“ Gewerkevereinsführer, auch keinen Streikbruch verüben. Wir stehen selbstredend nicht auf diesem Standpunkt. Es ist Sache des Gewerkevereinsvorstandes, sich zu äußern, ob er seine „Streikbruchtheorie“ von 1912 immer noch aufrecht erhält. Das wird schon notwendig sein, damit wir genau wissen, wie gewisse von der Gelbenpresse hämisch befrittelte „Annäherungsversuche“ des Gewerkevereinsvorstandes an den roten Verband zu bewerten sind. Unter anderem schrieb der Gewerkevereinsvorstandende Herr Bogel in der „Rheinischen Volkszeitung“ vom 8. Mai 1914 über die (trotz alledem!) „wenig freundlichen“ Äußerungen im letzten Bechenverbandesbericht gegen den „Christlichen“ Gewerkeverein:

„Nach Entgegenkommen sehen diese Ausführungen jedenfalls nicht aus. Bei solcher Sachlage müßte der Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter aus der Liste der Arbeiterorganisationen gestrichen werden, wenn er seine Hauptaufgabe darin erblicken wollte, für ewige Zeiten selbst in wirtschaftlichen Fragen dem sozialdemokratischen Bergarbeiterverband den schärfsten Krieg anzufügen. Der Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter ist gegründet worden, um die wirtschaftlichen Interessen der Bergleute wahrzunehmen. Und da die Unternehmer im Ruhrbergbau den von der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ beschriebenen Standpunkt einnehmen, gibt es für

Ihn zur Durchführung wirtschaftlicher Ziele... als getreue mit anderen Bergarbeiterorganisationen gemeinsam zu realisieren.

1012 haben die Gewerkevereinsführer genau entgegengesetzt gehandelt, zum allergrößten Schaden der gesamten Bergarbeiter.

Wie gerechtfertigt unsere Haltung durch die Ereignisse ist, ergeben wir auch aus folgender Stelle aus dem 1. und 2. Heft:

„Werter Kamerad! Wenn die direkten Vorteile nicht so groß sind, dann verfolge ich keinen Augenblick die indirekten Vorteile.“

Die Gelbenpresse schreibt, durch diese Sätze seien die Arbeiter „verhöhnt“ worden. Allerdings, wenn wir uns erinnern, wie die Gewerkevereinspresse 1912 behauptet hat über den „durch den streikenden Arbeiter entgangenen Lohn“...

Begreiflicherweise sucht die Gewerkevereinsleitung den Ausgang des Kostenbacher Streiks als für die Arbeiter nicht durchaus ungünstig hinzustellen und hat dementsprechend auf einen von der Bechensprelle verbreiteten Siegesbericht der Grubenverwaltung eine längere Berichtigung an die „Rheinische Zeitung“ und an die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ verfasst.

„Inwiefern die Arbeiter durch den Streik die von dem Arbeiter-Ausschuß aufgestellten Bedingungen erreicht haben, geht aus folgendem hervor: 1. Die Strafe von Fastnachtsdienstag ist nicht zurückgenommen worden. 2. Die gefürchteten Arbeiter sind nicht wieder eingestellt worden.“

Was sojourn die Behauptung anbelangt, daß der Streik nicht ohne Erfolg für die Arbeiter war, und die Grubenverwaltung einige Hauptwünsche der Arbeiter ganz oder zum Teil erfüllt habe, so ist ja die Wichtigkeit dieser Behauptung aus vorhergehendem zu ersehen.

Augenscheinlich erfüllt die Bechensprelle eine hohe Befriedigung über die Niederlage des Gewerkevereins. Das ist dieselbe Bechensprelle, die 1912 von den Gewerkevereinsführern mit Schauerberichten über den „Terrorismus der sozialdemokratisch-verhetzten Streikenden“ behetzt wurde und diese Führer als „nationale Männer“ laut rühmte.

Ganz anders wäre der Kostenbacher Streik verlaufen — sofern er überhaupt dann entstanden wäre — wenn die Gewerkevereinsführer 1912 treue Arbeitersolidarität geübt hätten! Sätze den Unternehmern 1912 eine unzerklüftete Belegschaft gegenübergestellt, war der Erfolg unausbleiblich.

Das ist das schmerzliche Gefühl, welches heute die denkende Kameradschaft allüberall bewegt: Wir leiden alle unter dem Nachwehen des fürchterlichen Solidaritätsbruchs im Frühjahr 1912! Ohne Unterschied des religiösen und politischen Glaubens bekommen heute die Bergarbeiter alle die kapitalistische Geißel zu spüren.

Bergwertsunternehmer.

Die Spezialisierung der Arbeitsmethoden schreitet von Jahr zu Jahr auch im Bergbau weiter fort und ihr ist es zu danken, daß sich trotz der immer größeren Konzentration des Kapitals die Einrichtung der sogenannten Bergwertsunternehmer bilden und auch behaupten konnte.

Ein reines Spezialgebiet ist das Schachtarbeiten von über Tage aus. Es haben sich im deutschen Reich Schachtbauergesellschaften gebildet, von denen hier nur die beiden bekanntesten genannt seien.

Es ist heute schon so weit gekommen, daß Schächte im freien Felde wohl ständig an Spezialfirmen in Auftrag gegeben werden. Diese Firmen garantieren für eine erfolgreiche Arbeit und wenn es auch hin und wieder vorkommt, daß sie in einem Schachte Reib haben und wieder aufsehen, so können sie im Durchschnitt jedoch damit rechnen, einen gehörigen Betrag Geld zu verdienen.

Für den Bergwerksbesitzer ist es ferner schwer, die genügende Zahl im Abteufen erfahrener und aufeinander eingearbeiteter Steiger und Arbeiter zusammen zu bekommen.

Etwas anders liegt die Sache beim Weiterabteufen schon im Betriebe stehender Schächte. Hier sind besondere Schwierigkeiten nicht zu erwarten und die meisten Gesellschaften teufen in eigener Regie ihre Schächte tiefer.

Eine andere Unternehmertätigkeit ist jene, die von den Fecken die sogenannten Gesteinsbetriebe in Auftrag erhält. Während vor der Einführung des maschinellen Querschlagsbetriebs niemand daran dachte, diese rein bergmännische Hartarbeit an Unternehmern zu vergeben, brachte die Einführung der Bohrmaschinen und die Vergrößerung des Betriebes auch hierin eine Veränderung.

Erinnerungen an 1889.

Von Johann Margraf. Die älteren Bergleute werden aus eigener Erfahrung noch wissen, wie es Jahrzehnte hindurch vor 1889 auf den Gruben aussah.

Die Einigkeit von 1889 wäre eher gekommen, Brennstoff hatte sich genügend angehäuft. Es war aber gelungen, durch den unseligen Kulturkampf der 70er Jahre und durch das Ausnahmegesetz in der Westa Bismarck die Bergleute in drei bis vier Lager zu trennen.

Strafarbeit gab es in Hülle und Fülle. 50jährige Hauer wurden wieder zu Schleppern gemacht; es gab auch nasse Arbeit, wo mit durchdringenden Kälte die ganze Schicht hindurch gearbeitet werden mußte, oder es gab Betriebspunkte, wo die Luftzuführung so mangelhaft war, daß die Lampe alle zehn Minuten von selbst erlöschte und oft 50-70 Meter zurück, wo die Luftzufuhr stärker war, erst wieder angezündet werden konnte.

Im Jahre 1873, also gleich nach den Gründerjahrswindeljahre 1871 und 1872 erfolgten die ersten Abzüge. Zugleich fehlte aber auch das jährliche Wagenmüllern und Bestrafen ein. Ob zwei, vier oder acht Mann zusammen arbeiteten, sie wurden alle bestraft; zugleich wurde der Wagen gestrichen.

Eines will ich hier noch folgen lassen, um den jüngeren Kameraden zu zeigen, wie damals von den Betriebsleitern zum Schaden der Grubenbesitzer wie zum Schaden der Arbeiter gearbeitet wurde. Es war im Orisbetrieb. Die Schienen zum Auffahren mußten wir uns im Grubenbetrieb zusammenfügen.

Die Arbeiter, unter denen die Uneinigkeit herrschte, durften nicht muskeln. Die Grubenbesitzer brauchten sich um die Arbeiter, um deren Wohl und Wehe nicht im geringsten zu kümmern. Streikgefahren lagen nicht vor, die Arbeiter hatten kein Geld zum Streiken.

Zur Gründung dieses Verbandes (Rosenkranzverband) hatten vorher mehrere Sitzungen stattgefunden. Eine allgemeine Bergarbeiterversammlung wurde im Essener Stadtgarten abgehalten, welche sehr stark besucht war. Die Grubenarbeiter sollten ihre Zustimmung dazu geben.

angelegenheiten entschuldigen. An dessen Stelle war Gerhard Stöbel erschienen. Haffelmann-Eberfeld legte Meck und Ziele dar, welchen aber Stöbel entgegentrat. Er schickte Halsbeiden vor und konnte deshalb nur einige Ausführungen machen, betonte aber: „Wenn ihr einen Verband gründen wollt, so gründet ihn auf christlicher Grundlage.“

Dieses Auftreten brachte Rosenkranz die Maßregelung; er wurde fälschlich verunglimpft und als Sozialist bezeichnet. Einige Markt-Unterstützungsgelder liefen ihn „Volkstreu“ für ihn ein, sonst wurde er von allen im Stich gelassen.

Es zeigte sich schon gleich in den ersten Tagen, daß der Herrenstandpunkt der Beamten eine Schlappe erlitten hatte. Am Montag, den 11. Mai, hatte ich mit noch einem Kollegen Gelegenheit, das Gespräch zwischen einem bedeutenden Gewerke der Grube vor, gegenüber dem Direktor dieser Grube anzuhören.

Es zeigte sich schon gleich in den ersten Tagen, daß der Herrenstandpunkt der Beamten eine Schlappe erlitten hatte. Am Montag, den 11. Mai, hatte ich mit noch einem Kollegen Gelegenheit, das Gespräch zwischen einem bedeutenden Gewerke der Grube vor, gegenüber dem Direktor dieser Grube anzuhören.

Direktor: „Wir sind vorige Woche noch bei jeder Kameradschaft gewesen, haben Rücksprache genommen, die Leute haben förmlich versprochen, nicht in den Streik gehen zu wollen, und heute morgen bleiben sie doch aus!“

Trotz dieses koalitionsären Zuges in unserer sozialen Verflechtungsgeschichte wird die deutsche Arbeiterbewegung in der Kampf für die Selbstverwaltung nicht aufgeben. Sie wird ständig bemüht sein, die Praxis der Verflechtung mit sozialer Gerechtigkeit zu erfüllen, um sie zu einer wirklichen Verflechtung der Arbeiter gegen alle Notfälle des Lebens auszugestalten und das gesunde Prinzip zur Anerkennung zu bringen: für die Arbeiterbewegung und durch die Arbeiterbewegung!

Vollwirtschaftliche Rundschau.

Verteuerung der Lebensmittel seit 1898.

Nach der amtlichen Statistik wurden in Preußen durchschnittlich bezahlt für:

	1898	1913	Verteuerung seit 1898	in Proz.
1000 Miso Weizen	158,—	109,—	49,—	31,1
1000 „ Roggen	122,—	108,—	14,—	11,5
1000 „ Gerste	180,—	168,—	12,—	6,7
1 „ Kartoffeln	—,08	—,08	—,00	0,0
1 „ Rindfleisch	1,24	1,81	—,57	46,0
1 „ Hammelfleisch	1,21	1,97	—,76	62,8
1 „ Kalbfleisch	1,19	2,01	—,82	68,9
1 „ Schweinefleisch	1,20	1,78	—,58	48,3
1 „ Gbutter	2,10	2,74	—,64	30,5
1 Schaf Eier	8,48	4,99	3,49	41,2

Die Preissteigerungen seit 1898 schwanken also zwischen 17,7 bis 68,9 Prozent. Die durchschnittliche Preissteigerung beträgt 48,8 Proz. So zeigen sich die Folgen unserer „bewährten“ Grenzsperr-, Zoll- und Wirtschaftspolitik, die den Arbeit- und Lohnarbeitern die Taschen füllt auf Kosten der Verbraucher.

Verteuerung der Hülsenfrüchte.

Zu den verhältnismäßig billigsten Nahrungsmitteln gehören immer noch die Hülsenfrüchte. Der allgemeinen Tendenz folgend sind aber auch die Preise für Erbsen, Linsen und Speisebohnen in den letzten Jahren bei einigen Schwankungen ganz bedeutend gestiegen. Zu bemerken ist dabei, daß der Zoll auf Speisebohnen 20 Mark pro Tonne beträgt. Erbsen und Linsen werden mit 15 Mark pro Tonne verzollt. So zeigt die bewährte Wirtschaftspolitik auch für die Verteuerung der gewöhnlichsten Nahrungsmittel. In welcher Weise die Preise hinaufgedrückt worden sind, das bezeugt die nachstehende Aufstellung. Nach dem Durchschnitt der Preise an 50 Markorten folgte im April ein Kilogramm im Kleinhandel (in Pfennig):

	1909	1914	1014 mehr in %
Speisebohnen	87,4	44,7	48,5
Erbsen	89,0	89,8	10,5
Linsen	47,4	69,9	13,7

Solche Preissteigerungen machen sich gerade jetzt für viele Volksschichten sehr unangenehm bemerkbar. Die Arbeitslosigkeit reduziert das Einkommen und dann treibt verbrecherische Wirtschaftspolitik auch noch die Preise für die einfachsten Nahrungsmittel in die Höhe. Dabei aber streift das Junkertum auch noch nach einer Erhöhung der Schulzollmauern!

Industrielle Konzentration.

Von der industriellen Konzentration und Verschärfung geben die Vereinigungen und Interessensverbindungen der Aktiengesellschaft für chemische Produkte vorm. Scheidehandel ein anschauliches Bild. Die Gesellschaft gründete Tochtergesellschaften in Frankfurt a. M., in Paris und Spanien, ferner die G. m. b. H. Anton Werner in Leipzig, die V.-G. Teser für chemische Produkte in Ratibor sowie die E. Wap, G. m. b. H. in Waidenburg. Zur Gruppe Scheidehandel gehört weiter die Zentralgesellschaft für chemische Industrie m. b. H. in Berlin. Diese Gesellschaft besitzt wiederum Tochtergesellschaften in Ortrand in Sachsen, in Brüssel und in Ebersdorf bei Hannover. Das ist noch nicht alles. Die Berliner Tochtergesellschaft der Gruppe Scheidehandel hat auch die Anteile der chemischen Fabrik Gutrich in Leipzig, ferner die der Firma Tonner & Co., Strohma in Sachsen, in ihren Besitz gebracht. Ueberdies erstrecken sich ihre Vereinigungen über eine Reihe von schweizerischen und italienischen Firmen. Die Scheidehandlungsgruppe erzielte weiter Knochenmehlwerke in Argentinien. Schließlich kaufte sie Aktien einer großen Anzahl von Unternehmungen in Wien, Lemberg, Brüssel, Wonn und Budapest auf. Es gehört schon ein eingehendes Studium dazu, das ganze vielgestaltige Netz von Interessentennetzen aufzuspüren!

Aus den Unternehmerverbänden.

Tagung der Schärsmacher in Köln.

Am 5. Juni tagte in Köln die stark besuchte Delegiertenversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller. Den Vorsitz führte der bekannte Landrat a. D. Mollath. Unter den zahlreichen Ehren-gästen bemerkte man viele nationalliberale Abgeordnete und auch den Zentrumsaabgeordneten Trimborn. Der Vorsitzende führte in seiner Begrüßungsansprache aus: „Angesichts der handelspolitischen Situation bedarf die Industrie der allergrößten Einigkeit; aber auch der Sozialdemokratie gegenüber muß sie geschlossen auftreten, die namentlich auch in den Betrieben des Mittelstandes einen unerträglichen Terrorismus treibt. Aus der Koalitionsfreiheit ist längst ein Reaktionszwang geworden. (Lebhafte Weisfall.) Nach wie vor ist der Schutz der Arbeitswilligen die Forderung des Tages. Eine große Gefahr bildet auch das Einbringen großer Summen gewerkschaftlichen Kapitals in den Warenhandel, in die Industrie und vor allem in das Verkehrswesen. Demgegenüber müssen alle bürgerlichen Parteien zusammenstehen. (Lebh. Weisfall.)“ — Regierungsrat Dr. Schweig-hoffer erläuterte den Geschäftsbericht. Die Mitgliederzahl ist danach um 41 große Einzelunternehmen und 12 große Verbände gewachsen und zwar nicht nur aus der sogenannten schweren, sondern auch aus der verarbeitenden Industrie. Wer behauptet, daß der Zentralverband nur die Schwerindustrie vertrete, tut dies wider besseres Wissen und fördert die Zerstückelung der Industrie. Es mangle dieser überhaupt noch an Einigkeit, wie sich jetzt wieder bei der Begründung einer deutschen Gesellschaft für Welthandel gezeigt hat. Durch das Scheitern dieses Planes ist eine Zusammenfassung deutscher Auslandsinteressen vereitelt worden. Der Redner bespricht eingehend handelspolitische Fragen, vor allem die Erneuerung der Handelsverträge. Mit Hilfe des Zentralverbandes ist eine Interessengemeinschaft zusammengelassen, der sich freiwillig noch der Bund der Industriellen angeschlossen hat. Was die Sozialpolitik betrifft, so erwachsen aus den Bestrebungen der Internationalen Vereinigung für gewerblichen Arbeiterschutz der deutschen Industrie schwere Schwierigkeiten, die der Industrie den Wettbewerb mit dem Auslande immer mehr erschweren. Auf der letzten internationalen Arbeiterschutzkonferenz zu Bern haben sich die deutschen Regierungsexperten in der Frage des Verbots der Nachtarbeit Jugendlicher an den Schmelzöfen und in der Glasindustrie erheblich nachgiebiger gezeigt, als die Vertreter Oesterreichs und Belgiens. Die Industrie muß verlangen, in solchen Fragen gehört und auch über die Vorgänge auf den internationalen Konferenzen von der Regierung informiert zu werden. Besonders gilt dies in bezug auf den Reichstag, der die Regierung zu erzwingen, für das Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche unter 18 Jahren auf allen nach im laufenden Jahre stattfindenden Konferenzen einzutreten.

In der sich anschließenden Aussprache machten eine große Anzahl Redner ihren gereizten Schärmschmerz Luft. Von allen wurde der verfluchte Schutz der Arbeitswilligen für dringend notwendig erklärt. — Darauf Heutenberg bewachte unter allgemeiner Zustimmung, daß der heutige Tag kein einziger Vertreter der Reichsregierung bewohne, um die Wünsche der Industriellen entgegenzunehmen. — Geh. Rat Schrey wandte sich jetzt gegen die Äußerung der freien Gewerkschaften. Der einzelne Arbeiter sei ihnen schuldig und rechtlos ausgeliefert; selbst die Familienangehörigen werden von den Angehörigen der freien Gewerkschaften derart drangsaliiert, daß ihre Ergötzen auf dem Spiele stehen. — Vom Vorstande wurde im Auftrage des Delegiertenausschusses ein längerer Beschlusbearbeitung vorgelegt, in dem man sich scharf gegen den Antrag der Internationalen Vereinigung für den gewerblichen Arbeiterschutz auf Verbot der Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahre wendet. Ähnliche Anträge wurden für die Glasindustrie, für die Eisenindustrie und für die verarbeitende Industrie gestellt. Sie wurden sämtlich einstimmig angenommen.

Ueber die Kommunalabgaben in Brauchen und die Stellung der Industrie berichtet Dr. Rinb. Es sei sehr zu begrüßen, daß die Kommission des Abgeordnetenhauses trotz des Widerspruches der Regierung die Wünsche der beteiligten Erwerbstreife berücksichtigt habe. Wie der Haus- und Grundbesitz, so leide auch die Industrie unter der bisherigen Belastung; das könne nicht mehr so weiter gehen. Ein Antrag, welcher einen noch stärkeren Schutz gegen die Möglichkeit von Mißbräuchen und höherer Belastung durch die Kommunen verlangt, wurde angenommen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Erwerbungsstellen.

In den Württembergischen Kreislöchern für Statistik und Landes-kunde wird das Ergebnis einer Erhebung über die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter in Württemberg veröffentlicht, die im Oktober 1912 auf Veranlassung der staatlichen Zentralstelle und vom Statistischen Landesamt bearbeitet wurde. Eine Untersuchung gleicher Art fand schon im Jahre 1905 statt und eine auf die Arbeitszeit der Arbeiterinnen beschränkte Erhebung war im Jahre 1902 vorgenommen. Das durch die letzte Erhebung gewonnene Zahlenmaterial kann also in Vergleich gestellt werden mit den Ergebnissen der früheren Untersuchungen. Dabei ergibt sich, daß von 1905 bis 1908 für die Arbeiterinnen, von 1908 bis 1912 für die Arbeiter erfreuliche Fortschritte erzielt wurden, die bei den Arbeiterinnen zum Teil auf das Konto des seit 1910 durchgeführten gesetzlichen Zehnstundentages, bei den Arbeitern aber fast ausschließlich auf das Konto der gewerkschaftlichen Organisation zu setzen sind.

Es wurden 8429 Betriebe mit in der Regel mindestens 10 Arbeitern erfaßt, die zusammen 218 108 Arbeiter über 16 Jahre beschäftigten. Unter diesen Arbeitern befanden sich 80 088 Weibliche, die sich auf 1871 Betriebe verteilten. Die durchschnittliche reine Arbeitszeit der Arbeiterinnen über 16 Jahre an den gewöhnlichen Wochentagen (unter Ausschaltung der Sonnabende, an denen die Arbeitszeit auf acht Stunden beschränkt ist) betrug 1912: 9 Stunden 35 Minuten, 1905: 9 Stunden 54 Minuten. Es ist also eine durchschnittliche Verkürzung der Arbeitszeit um 19 Minuten eingetreten. Dabei ist zu beachten, daß der gesetzliche Zehnstundentag nur für einen kleinen Teil der Arbeiterinnen eine Arbeitszeitverkürzung brachte, da in der Mehrzahl der Betriebe der Zehnstundentag von den Gewerkschaften schon vorher erkämpft war.

Der Prozentsatz der Arbeiterinnen mit neunstündiger oder kürzerer Arbeitszeit stieg in dem Zeitraum 1902—1912 von 8,3 auf 11,8, der Prozentsatz derjenigen, die neun bis zehn Stunden arbeiten müssen, stieg von 45,2 auf 88,4; der Prozentsatz der Arbeiterinnen mit zehnstündiger Arbeitszeit aber, der 1902 27,6, 1905 sogar 84,4 betrug, ist jetzt auf 0 gesunken.

Die Arbeitszeit der männlichen Arbeiter über 16 Jahre, die ja gesetzlich nicht beschränkt ist, hat gleichfalls eine nennenswerte Verkürzung erfahren. Die durchschnittliche reine Arbeitszeit an gewöhnlichen Wochentagen betrug für die Männer 1912 9 Stunden 46 Minuten, wogegen sie 1905 10 Stunden 3 Minuten betragen hatte. Es ist bemerkenswert, daß der Prozentsatz der Arbeiter, die nur bis 8 Stunden in der Woche beschäftigt waren, etwas höher ist als der Prozentsatz unter den Frauen und Mädchen (3,9 gegen 1,8 Prozent), daß aber andererseits die Zahl der Männer, die mehr als 60 Stunden wöchentlich tätig sein müssen, noch 89,7 = 6,5 Prozent der Gesamtzahl beträgt. Es arbeiteten 60,82 Prozent aller männlichen Arbeiter bis zu 57 Stunden, 88,20 Prozent 58 bis 60 Stunden, 6,48 Prozent mehr als 60 Stunden wöchentlich. Sehr groß ist immer noch der Unterschied in der Arbeitszeit in den kleinen und den großen Gemeinden. Während in Stuttgart die durchschnittliche Nettoarbeitszeit auf 9 Stunden 24 Minuten berechnet wurde, betrug sie in den Gemeinden von 5000 bis 10 000 Einwohnern 9 Stunden 44 Minuten; in den Gemeinden unter 5000 Einwohner 10 Stunden 10 Minuten. Die Arbeiter in kleineren durchweg etwas höher sein, wenn nicht die kleinen Betriebe von der Erhebung ausgeschlossen worden wären. Die Verkürzung der Arbeitszeit mit der wachsenden Größe der Gemeinden zeigt den Einfluß der Organisation an, der in den Großstädten naturgemäß am stärksten ist. Auch die Verhältnisse in den einzelnen Berufsgruppen bestätigen, daß gute Organisation kurze Arbeitszeit bedingt. Das Gesamtergebnis läßt sich dahin zusammenfassen, daß 200 460 Personen = 94,1 Prozent (1905: 78,0 Prozent) der Gesamtzahl 10 Stunden und weniger, 12 648 = 5,9 Prozent (1905: 27,0 Prozent) mehr als 10 Stunden täglich in der Fabrikarbeit eingespannt waren.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter 1913.

Annehmbarere Erfolge hatte der Verband im Jahre 1913. Oeffentliche Betriebe werden ja allgemein, infolge ihrer Monopolstellung, nur wenig von den Schwankungen im Wirtschaftsleben berührt. Trotzdem versuchen städtische und staatliche Betriebsverwaltungen in Zeiten schlechter Konjunktur notwendige Arbeiten zurückzustellen, ebenso versuchen sie dann auch Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Arbeiter zurückzuführen. Da zeigt es wohl von unberechenbarem Einfluß des Verbandes und seiner Freunde, wenn das Berichtsjahr ein günstiges Ergebnis brachte. Wurde doch 1913 erreicht: für 11 013 Beteiligte je 4,9 Stunden Arbeitszeitverkürzung, für 35 867 Beteiligte durchschnittlich 1,38 Mtl. Lohnerhöhung wöchentlich und für 92 604 Beteiligte sonstige Verbesserungen, wie Ueberzeitarbeitszuschläge, Einführung oder Verbesserung von Sommerurlaub, Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen, bei militärischen Übungen und kürzeren Versäumnissen, Aufhebung und Hinterbliebenenversorgung, günstigere Ausgestaltung der Arbeitsordnungen usw. Von den Lohnbewegungen wurden 97,9 Prozent ohne und 2,1 Prozent mit Arbeitszeitverkürzung geführt. In 8,9 Prozent aller Fälle mußte sich der Verband gegen beschätzliche Fortschritte in den Stadtbewirtschaftungen. Der fast allenthalben im Reich eingebürgerte Tarifvertragsgedanke fand keine Gnade vor dem Groß der „Stadtbewirtschaften“. Berlin, Charlottenburg, Chemnitz, Neudamm, Nauen, München, Stuttgart usw. lehnten den Abschluß von Tarifverträgen ab unter dem Hinweis, daß in städtischen Betrieben der Tarifvertrag erst durch die Arbeitsordnungen, deren Durchführung von den Beamten garantiert sei. Auch wäre die Einführung nicht möglich, weil Gemeindebetriebe auf ganz anderer Grundlage beruhen wie Privatbetriebe. Die organisierten Gemeindearbeiter sind anderer Meinung, ebenso namhafte Kommunalpolitiker. Im Berichtsjahre wurden nur einige neue Tarifverträge und zwar mit kleineren Stadtbewirtschaftungen abgeschlossen. Von besonderer Bedeutung war für den Verband der Streit von 538 städtischen Hafenarbeitern in Sektin.

Die Folgen des wirtschaftlichen Niederganges äußerten sich für die Verbandsmittglieder unter anderem auch dadurch, daß 11,5 Prozent von Arbeitslosigkeit betroffen wurden gegenüber 7,5 Prozent im Vorjahre. Waren es 1912 nur 3754 Fälle, so 1913: 6081 mit 110 227 Arbeitslosentagen oder 18,1 Tag pro Fall bzw. 2,1 Tag pro Mitglied. Außerdem gaben die Verwaltungen ihr Wohlwollen für einzelne Arbeiter noch darin kund, daß 69 Maßnahmen erfolgten. In 128 Fällen, außerdem noch in 57 Fällen beim Sektiner Hafenarbeiterstreit, wurde Nachschuß gewährt. Den Hinterbliebenen von 443 Mitgliedern wurde Sterbeunterstützung verabfolgt, ferner bei 264 Sterbefällen von Ehefrauen.

Die Mitgliederzahl hat nicht den gewöhnlichen größeren Aufstieg erfahren. Nach dem Jahresabschluß 1913 gegenüber dem von 1912 berechnet, betrug der Zuwachs der buchmäßigen Mitglieder 2842, der der zahlenden 810, im Jahresdurchschnitt hingegen 2938 buchmäßige und 2244 zahlende. Der buchmäßige Mitgliederbestand am Jahresabschluß 1913 war 53 925. An Einnahmen waren zu verzeichnen: 1 481 964 Mark, an Ausgaben: 1 207 595 Mark, so daß 274 369 Mark Ueberschuss verblieb und dieser mit dem seitherigen Vermögensstand in der Hauptkasse und in den Filialen zusammen 1 121 222 Mark ausmachte.

Erwähnt sei noch, daß die Mehrzahl der Mitglieder Gemeindearbeiter sind, Staatsarbeiter kommen, sofern die von den drei namhaftesten Beschäftigten als Gemeinde- und nicht als Staatsarbeiter gerechnet werden, rund 2100 in Betracht. Von den Stadtbewirtschaftungen werden zurzeit rund 180 000 Arbeiter beschäftigt. Von diesen gehören 61 819 dem Gemeindearbeiterverband, gleich 88,9 Prozent, 8896 gleich 6,7 Prozent, anderen freien Gewerkschaften und 10 273 gleich 7,7 Prozent gegnerischen Organisationen an. Demnach wären also 93,3 Prozent der Gemeindearbeiter organisiert.

Verband der Brauer- und Mühlenarbeiter 1913.

Auch im Jahre 1913 hatte der Verband der Brauer- und Mühlenarbeiter wieder einen, wenn auch nicht sehr erheblichen Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen. Er betrug 578 im Jahresabschluß zu Jahres-

schluß über 1708 im Jahresdurchschnitt. Die technische und die kapitalistische Entwicklung arbeiten gleichsam an der Verminderung der benötigten Arbeitskräfte, vornehmlich in der Brauindustrie, und erschweren so den Ausschub der Organisation; die Kleinbetriebe verschwinden immer mehr, Fusionen und Betriebsstilllegungen erfolgen und die in Mittelbetriebe gezogenen Arbeiter finden nur zum kleinen Teil in der Industrie wieder Aufnahme. Unter diesen Umständen ist der Fortschritt in der Mittelbetriebeaufnahme aufzuhebender, als es nach den nackten Zahlen scheint. Im Jahresabschluß war der Mitgliederbestand 51 317, gegen 50 739 Ende 1912.

Die Gesamteinnahmen des Verbandes beliefen sich im Jahre 1913 auf 1 272 944 Mark; gegen das Vorjahr mehr: 64 987 Mark. Davon entfielen 1 197 165 Mark auf Beiträge und Eintrittsgelder (gegen das Vorjahr 35 708 Mark mehr). Die Ausgaben erreichten die Summe von 1 024 743 Mark. (351 716 Mark im Vorjahr). Der Vermögensbestand der Hauptkasse stieg von 1 458 908 Mark Ende 1912 auf 1 704 402 Mark Ende 1913. Das Vermögen der Lokalstellen in Höhe von 882 844 Mark in Abrechnung gestellt, ergibt für Ende 1913 ein Gesamtvermögen von 2 086 746 Mark. Nach der Mitgliederzahl am Jahresabschluß entfällt auf das Mitglied ein Vermögen von 40,66 Mark. — Von den Ausgaben entfielen auf Streit- und Gemeindefestunterstützung 118 052 Mark, auf sonstige bare Unterstützungen 890 937 Mark, zusammen 500 722 Mark; davon beanspruchte die Krankenunterstützung die Summe von 241 607 Mark, die Arbeitslosenunterstützung 99 427 Mark. Aus den Lokalstellen wurden außerdem noch 50 703 Mark Unterstützungen verausgabt.

Umfangreich war im Berichtsjahre wieder die Organisationsstätigkeit zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berufsarbeiter. Zu dem Zweck wurden 871 Angriffsbewegungen geführt, die 744 Betriebe mit 18 570 beteiligten Personen betrafen. Nur 15 Bewegungen endeten ohne Erfolg. Die weitaus größte Zahl der Bewegungen wurde ohne Streit erledigt und zwar 325, an welchen 638 Betriebe und 17 215 Personen beteiligt waren. Diese Zahlen bestätigen, daß den Organisationen eben die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse Selbstzweck ist und nicht der Streit, wie der Chor der Schmarotzer und Reichsverbändler behauptet. Erwähnenswert ist hierbei die große Zahl Abschwärzungen, welche die Organisationen zu führen hatten, und zwar mit Erfolg in 820 Fällen, in 48 Fällen blieb der Erfolg aus. Bei dieser großen Zahl der Bewegungen ist die Zahl der Kämpfe als gering zu bezeichnen, die der Verband zu führen hatte; einschließlich der vom Jahre 1912 übernommenen waren es 42 Angriffskämpfe, 28 Abschwärzungen und 4 Ausparierungen waren abzuschließen. Die an den Kämpfen beteiligte Personenzahl beträgt 1868. Die erzielten Erfolge der Angriffsbewegungen stellen sich auf 50 Pf. bis 7,50 Mark pro Woche und Person Lohnerhöhung oder im Durchschnitt 1,70 Mark pro Person und Woche, an Arbeitszeitverkürzung bis zu 2 Stunden pro Tag, im Durchschnitt 2,9 Stunden pro Woche. An der Lohnerhöhung nahmen 18 848 Personen teil, an der Arbeitszeitverkürzung 11 587. — Außerdem ist noch über eine ganze Reihe anderer Verbesserungen zu berichten, wovon nur der Urlaub bei Weitergewährung des Lohnes Erwähnung finden mag, der für 7231 Personen entweder neu errungen oder verbessert wurde. Der Urlaub ist so gut wie allgemein in der Brauindustrie durchgeführt; er findet auch immer mehr Eingang in der Brauindustrie und in der Mühlenindustrie trotz aller Schmarotzer und Mißverständlichkeit, die dort noch vorhanden und zu überwinden sind.

Das Tarifvertragsverhältnis hat wieder Fortschritte gemacht, so sehr auch gewisse Syndici von Brauereiverbänden sich bemühen, den organisierten Brauereiarbeitern das Tarifverhältnis zu verleißen, und obwohl noch die Mehrzahl der Unternehmer der Mühlenindustrie Tarifgegner aus Prinzip sind. Wieder wurden 830 Verträge neu abgeschlossen bzw. erneuert.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Generalversammlung der „Volkshilfe“.

Am 13. Juni fand in Hamburg die erste Generalversammlung der „Volkshilfe“ statt. Nach dem gedruckten vorliegenden Geschäftsbericht sind im ersten Geschäftsjahre (1. Juli bis 31. Dezember 1912) 74 746 Anträge mit einer Versicherungssumme von 13 797 418 Mark eingegangen. Abgeschlossen wurden davon bis Ende des Berichtsjahres 70 401 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 12 952 280 Mark. Abgelehnt oder zurückgezogen wurden 246 Anträge mit 105 618 Mark Versicherungssumme. 4099 Anträge mit einer Versicherungssumme von 789 517 Mark wurden als unerledigt in das Geschäftsjahr 1914 übernommen. Von den Sparversicherungen gelangten 8106 Anträge mit einer Prämiensumme von 27 085 Mark und einer Versicherungssumme von 42 738 Mark zur Ausführung.

Die Prämiensumme betrug insgesamt 1 080 403 Mark, die Einnahme an Zinsen 25 126 Mark. Unter den 64 durch Tod abgegangenen Versicherten waren 2, deren Tod auf einen Unfall zurückzuführen war; in beiden Fällen wurde die volle Versicherung gezahlt. Der Sterblichkeitsgewinn betrug 18 320 Mark. Wie die Bilanz- und die Gewinn- und Verlustrechnung ergeben, beträgt der erzielte Ueberschuss 66 086,22 Mark. Davon sind nach den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages dem gesetzlich vorgeschriebenen Reservefonds mindestens 5 Prozent gleich 3304,31 Mark zuzuführen; dem Kriegsvorbehaltsfonds, für besondere Reservefonds und zur Ausfüllung des Reservefonds werden ebenfalls je 5 Prozent überwiesen, so daß noch ein Ueberschuss von 52 852,98 Mark zur freien Verfügung steht.

Der Vorstand schlug der Generalversammlung vor, für dieses Geschäftsjahr die vorgesehene Verzinsung des Aktienkapitals nicht einzutreten zu lassen, dafür aber der Gewinnreserve der Versicherten 48 300,46 Mark als Gewinnanteile den Versicherten zu überweisen und den Rest von 4552,02 Mark auf neue Rechnung vorzutragen. Die Bilanz hat dem kaiserlichen Ausschuss vorgelegen, daselbst hat keine Einwendungen dagegen; v. Ein ersucht die Generalversammlung, die vorgelegte Bilanz zu genehmigen.

Den Bericht des Aufsichtsrats erstattete Bauer-Berlin. Der Aufsichtsrat stimmt dem Bericht des Vorstandes sowie der vom Vorstand aufgestellten Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung in allen Punkten zu und beantragt die Generalversammlung wolle der Jahresrechnung die Genehmigung und dem Vorstand und Aufsichtsrat Entlastung erteilen.

Für die Revisionskommission des Aufsichtsrats berichtete Jung-Berlin, daß der Rechnungsabschluß mit den Büchern in Uebereinstimmung befunden wurde und die Prüfung der Wertbestände keine Anstände ergeben habe.

Der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat wird hierauf einstimmig zugestimmt.

Saier-Ludwigsbafen fragt an, ob an der in der Presse vielfach auftretenden Behauptung, die sozialdemokratische Partei sei an der „Volkshilfe“ beteiligt, etwas Wahres sei.

Darauf erklärt der Vorsitzende Bauer-Berlin, daß diese Behauptungen der Wahrheit nicht entsprechen. Die sämtlichen Aktien seien in den Händen gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Korporationen und können nur unter Zustimmung von Vorstand und Aufsichtsrat auf andere übertragen werden. Die sozialdemokratische Partei könne sonach keine Aktien haben und habe keine, sie sei weder finanziell noch in anderer Weise an der „Volkshilfe“ beteiligt. Wenn einzelne Freigängerungen darauf Bezug nehmen, daß Herr Bauer-Berlin Mitglied des Aufsichtsrats sei, so ist demgegenüber festzustellen, daß die Generalkommission der Gewerkschaften Herrn Bauer nicht in seiner Eigenschaft als Mitglied des Parteivorstandes, sondern als persönliche Gründe in seiner Eigenschaft als Mitglied seiner Gewerkschaft in den Aufsichtsrat der „Volkshilfe“ delegiert habe.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: „Beschlusseffassung über die Verwendung des Ueberschusses“ beantragten Vorstand und Aufsichtsrat: „Für das Geschäftsjahr 1913 tritt eine Verzinsung des Aktienkapitals nicht ein; dafür werden der Gewinnreserve der Versicherten 48 300,46 Mark (5 Prozent der 966 019,20 Mark betragenden Jahresprämie) der mit Gewinnbeteiligung Versicherten überwiesen und der Rest von 4552,02 Mark als Vortrag auf neue Rechnung genommen.“

Diesem Antrag stimmten alle Aktionäre einstimmig zu. Gewerkschaften und Genossenschaften berichteten sonach auf die ihnen zustehende Verzinsung des eingezahlten Garantiekapitals und ermöglichen so, daß den Versicherten schon für die ersten sechs Monate ein nennenswerter Gewinn gutgeschrieben werden kann. So wird der praktische Beweis geliefert, daß es sich bei der Schaffung der „Volkshilfe“ nur um die Erfüllung einer wirklich gemeinnützigen Institution handelte.

Ohne Widerspruch wurde hierauf eine reaktionelle Forderung des § 23 des Gesellschaftsvertrages beschlossen, wonach derselbe jetzt lautet:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben Anspruch auf den Ertrag ihrer in Ausübung ihres Amtes gemachten Auslagen. Ferner wird dem gesamten Aufsichtsrat eine Vergütung gezahlt, die pro Jahr soviel mal 250 Mark beträgt, als er Mitglieder besitzt. Ueber die Verteilung dieser Summe an die einzelnen Mitglieder beschließt der Aufsichtsrat selbst.

Für das Geschäftsjahr 1918 verzichten die Mitglieder des Aufsichtsrates auf die ihnen zustehende Vergütung zugunsten der Versicherungen.

Da der Vorstand der „Vollstufungs-“ beim Volksrat die Anerkennung des gemeinnützigen Charakters der „Vollstufungs-“ beantragt hat, schlägt er vor, die seitens der Behörden gewünschte und schon bei Gründung der „Vollstufungs-“ seitens der Gründer als selbstverständlich erachtete Bestimmung über die Verwendung des Bestandes bei evtl. Auflösung der Gesellschaft in den Gesellschaftsvertrag als neuen § 38 in folgendem Wortlaut aufzunehmen:

„Im Fall der Liquidation ist nach Tilgung oder Sicherstellung aller Verbindlichkeiten, insbesondere derjenigen aus laufenden Versicherungsverträgen und Rückzahlung des Grundkapitals, ein etwa verbleibender Ueberschuß zur Rückzahlung des Organisationsfonds (§ 9), soweit erforderlich, zu verwenden.“

Ein etwaiger Rest ist durch Zuschläge zu den festgesetzten Versicherungsprämien im Verhältnis zu der von ihnen eingezahlten Gesamtprämiensumme zu verwenden oder inländischen Gesellschaften und Genossenschaften zugunsten, welche vom Bundesrat gemäß der Befreiungsbefreiung zu Tarifnummer 1 A, b, c des Reichsteuergesetzes vom 8. Juli 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 544) als gemeinnützig anerkannt sind.

Ueber die Art der Verwendung im Sinne dieser Vorschrift beschließt die Generalversammlung.

Sämtliche Aktionäre stimmen dem Antrage zu. — Bei der hierauf folgenden Wahl des Aufsichtsrates wurden die folgenden Mitglieder einstimmig wiedergewählt. Es sind das: Gustav Bauer, Berlin, Fritz G. Berlin, Theodor Reipart, Berlin, Alex. Schlichte, Stuttgart, Jul. Fräyhof, Dresden, Paul Hoffmann, Magdeburg, Rudolf Jung, Berlin, Dr. August Müller, Hamburg; als Ersatzmänner: Robert Schmidt, Gustav Giffler, Berlin, Adolf Seifert und Paul Turnau, Hamburg.

In der sich anschließenden Sitzung des neu gewählten Aufsichtsrates wurde der seitliche Vorstand bestätigt. Derselbe besteht aus Adolf v. Elm, Friedrich Lefsch als geschäftsführenden und Heinrich Kaufmann, Heinrich Dorenz, Fritz Paepow und Heinrich Wenzler als ehrenamtlichen Mitgliedern.

Internationale Rundschau.

Eine Sitzung des Internationalen Komitees.

Am 11. Juni, vormittags 11 Uhr, trat in Brüssel im Volkshaus das Internationale Komitee der Bergarbeiter zusammen. Es waren Vertreter aus Belgien, Frankreich, Deutschland, Holland und England anwesend. Vom Verband der Bergarbeiter nahmen die Kameraden Sue und Witt an der Sitzung teil. Als Dolmetscher waren anwesend Kötter und Deman. Als Präsident fungierte Smillie, der darauf aufmerksam machte, daß der Tod wieder zwei alte Mitglieder hinterlassen habe, und zwar den deutschen Kameraden Schröder und den englischen Kameraden Gavey. Er ersucht die Anwesenden, sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen zu erheben, was geschieht.

Es folgt Beratung behufs Venderung der internationalen Statuten. Kamerad Sue übergibt eine Vorlage, die Artikel für Artikel diskutiert wird. Das Komitee wird sich darüber einig, das Projekt den verschiedenen Nationen vorzulegen, die sich auf ihren nationalen Kongressen darüber auszusprechen sollen. Der internationale Sekretär wird zeitig genug an jedes Land die Vorlage mit den angenommenen Venderungen zuzufinden.

Der holländische Delegierte fragt an, ob es richtig sei, daß ein Mitglied des ausführenden Komitees der Engländer an ein „christliches“ Mitglied in Holland um Auskunft in einer Sache geschrieben habe. Kamerad Smillie antwortet, daß das betreffende Mitglied das rein persönlich für sich und nicht auf Rechnung des Internationalen Komitees getan habe. Er versichert, daß die englischen Kameraden ihren holländischen Freunden Genugtuung geben würden, wenn sich herausstelle, daß dieser Brief irgend eine Wichtigkeit habe. Smillie bemerkt auch, daß sehr viele Katholiken in der englischen Organisation sind. Diese seien treue und sichere Mitglieder, die um keinen Preis die Einmischung des Klerus in ihre Organisationsangelegenheiten dulden würden. Das Komitee prüft sodann die Venderungen, die auf der Ueberreifeungskarte vorgenommen werden sollen. Es wird ein System angenommen, das bedeutende Venderungen gegenüber dem alten bringt.

Am Freitag, dem zweiten Sitzungstage, wird über das Ersuchen der holländischen Organisation verhandelt, die am Sitz der Organisation ein Gewerkschaftshaus erbauen will und um Unterstützung ersucht. Bis jetzt haben nur die Engländer eine Unterstützung gegeben. Die Delegierten der anderen Länder erklären sich einverstanden, für eine Unterstützung einzutreten. Kamerad Sue erstattet Bericht von der internationalen Konferenz in Zürich, wo er als Delegierter zusammen mit dem englischen Kameraden Smillie war. Er ist überzeugt, daß diese Konferenz dazu beigetragen habe, neue Verbindungen zu schaffen. Der nächste internationale Kongress soll in Paris im Jahre 1918 stattfinden. Der Tag und die Tagesordnung werden noch bekannt gegeben. Darauf wird über die Schwierigkeiten gesprochen, die in Ungarn der Ausbreitung der Bergarbeiterorganisation im Wege stehen und dem Wunsch Ausdruck gegeben, die ungarische Organisation möge sich der internationalen Organisation anschließen. Kamerad Sue, der nächstens an der Generalversammlung der ungarischen Bergarbeiter teilnehmen wird, will sich in diesem Sinne aussprechen und ist das Komitee damit einverstanden.

Kamerad Smillie richtet an die französischen Kameraden einen Appell, sich wieder zusammenzufinden. Er hofft, daß bis zum Kongress in Paris dies geschehen ist. In diesem Sinne sprachen auch die Kameraden Marseille, Dartuel, Lamendin und Sue.

Schutz- und Trugbündnis der englischen Arbeiter.

Wie wir schon in Nr. 25 der „Bergarbeiter-Zeitung“ berichteten, haben sich die drei mächtigsten britischen Föderationen der Bergarbeiter, Eisenbahner und Transportarbeiter zu einem gemeinschaftlichen Schutz- und Trugbündnis zusammengeschlossen. Am 4. Juni fand in London eine Vorbereitungs-Konferenz dieser drei Verbände statt; nach vierstündiger Diskussion wurde ein von einem Ausschuss ausgearbeiteter Statutenentwurf mit geringfügigen Venderungen einstimmig angenommen. Es wurde ferner beschlossen, baldigst eine nationale Delegierten-Konferenz aller drei Verbände einzuberufen, die die vorgeschlagene Arbeitsgemeinschaft erörtern und ohne Zweifel gutheißen wird.

Die Vereinbarung sieht gemeinsame Aktionen in allen nationalen (im Gegensatz zu lokalen) Fragen der beteiligten Gewerkschaften sowie in anderen Angelegenheiten, die für die Gewerkschaftsbewegung von vitaler Bedeutung sind, vor. Eine permanente gemeinsame Körperschaft, die aus den Präsidenten und Generalsekretären der drei Verbände zusammengesetzt ist, wird für die wirksame Zusammenarbeit und die Vermeidung von Meinungsverschiedenheiten sorgen. Dieser gemeinsame Ausschuss wird nicht nur Organisationsfragen diskutieren und erledigen, sondern erhält auch das Recht, jederzeit eine gemeinsame Plenarversammlung der drei Verbände einzuberufen, wenn ihm die Umstände die Erwägung gemeinsamer Aktionen angebracht erscheinen lassen.

Es bedarf nicht vieler Worte, um die gewaltige Bedeutung dieses Schrittes, der in der Geschichte der modernen Arbeiterbewegung nicht seinesgleichen hat, anzudeuten. Er stellt u. E. ein überaus wichtiges Ereignis nicht nur in der Entwicklung der englischen Arbeiterbewegung, sondern auch in der sozialen und politischen Entwicklung Englands überhaupt dar. Wir haben es mit einer Mobilisation der entscheidenden proletarischen Streitkräfte zu tun, die, einmal vollzogen, das Machtverhältnis zwischen den gesellschaftlichen Klassen, das wir „Staat“ nennen, nicht unberührt lassen kann. Wie wir als einflußreiches wirksam durchgeführtes allgemeines Bergarbeiterstreiks ein unverkennbares Erstarren der politischen Macht der englischen Arbeiterklasse beobachten konnten, so muß schon die Möglichkeit eines gut organisierten gemeinsamen allgemeinen Streiks der Bergarbeiter, Eisenbahner und Transportarbeiter die wirtschaftliche und politische Stellung der gesamten Arbeiterklasse wichtig erhöhen, ob es nun zu einem allgemeinen Streik tatsächlich kommt oder nicht.

Der Bergarbeiterverband zählt rund 700 000 Mitglieder, der Eisenbahnerverband 800 000, der Transportarbeiterverband 250 000; insgesamt also 1 750 000 Mitglieder. Darüber hinaus gibt es aber in den drei Berufsgruppen noch fast 500 000 Mitglieder von Gewerkschaften, die den Nationalverbänden nicht angeschlossen sind, aber bei einer großen Aktion ohne Zweifel mitkämpfen würden, von den Unorganisierten ganz zu schweigen. Die Unorganisierten spielen übrigens bei den Bergarbeitern so gut wie gar keine, bei den Eisenbahnern nur noch eine geringere Rolle. Der Eisenbahnerverband ist in den letzten zwei Jahren, seitdem die Verschmelzung vollzogen wurde, nicht nur zu einer der größten und mächtigsten, sondern auch bestgeleiteten und leistungsfähigsten englischen Organisationen angewachsen. Dagegen ist der Transportarbeiterverband, auf sich allein gestellt, viel weniger festgelegt und widerstandsfähig als die beiden anderen Verbände.

Die Aktionsgemeinschaft, die der Anregung der Bergarbeiter ihre Entstehung verdankt, ist dringenden Antrieben wirtschaftlichen Bedürfnisse der drei beteiligten Verbände erwachsen. Das verbürgt in England, wo hochfliegende theoretische Spekulationen und Pläne immer im Verdacht stehen, „schlechtes Geschäft“ und unpraktisch zu sein, ihren Erfolg, ohne den ihr innewohnenden ferneren Möglichkeiten im geringsten Abbruch zu tun. Der neue Bund dürfte schon in wenigen Monaten, wenn die Tarifkämpfe der Eisenbahner und bald darauf der Bergarbeiter zur Entscheidung kommen, eine wichtige Rolle spielen. Wer aber glaubt oder zu glauben vorgibt, daß diese großen Gewerkschaften sich nun muthwillig in riesige Kämpfe stürzen werden, der ist auf dem Holzwege. Sie werden bereit sein; das Wahrscheinlichste ist aber, daß sie ihre Fortbewegungen durchsetzen und — wirtschaftliche wie politische — Umsätze erfolgreich abwehren werden können, ohne ihre vereinigte Macht sobald auf die Probe stellen zu müssen. Daß es sich für alle Fälle nicht um einen Fluss, sondern um solide Macht handelt, der zu trocken auch im besten Falle nicht ungefährlich ist, darüber hat schon der Bergarbeiterstreik die herrschenden Klassen genügend belehrt.

Viertägige Arbeitswoche in Schottland.

In Schottland ist durch das Wanken der Konjunktur eine kritische Situation entstanden. Die Werksbesitzer verlangen auf Grund der gestiegenen Kohlenpreise eine Lohnreduktion in der Höhe von 25 Prozent Lohnzuschlag, was die Löhne der Hauer täglich um 1 Mark verringern würde. Das Einigungsamt der schottischen Bergwerksindustrie hat sich mit der Angelegenheit schon befaßt, aber die Vertreter der Arbeiter und Arbeitgeber haben sich nicht einigen können und so wird denn der Fall schließlich nach den Bestimmungen des Vertrags dem unabhängigen Vorsitzenden Lord Walker von Burleigh zur Entscheidung überwiesen werden. Die Arbeiter sind fest entschlossen, ihr Existenzminimum von 7 Schilling den Tag zu verbleiben, und besitzen ein Versprechen der allgemeinen Bergarbeiterorganisation, nach dem diese ihnen in dem Kampfe beistehen wird. Mittlerweile versuchen sie, das Problem in allgemeiner Weise zu lösen. In früheren Jahren haben die Organisations der schottischen Bergarbeiter bezeugt in den Gang der Industrie eingegriffen, indem sie durch Borenthaltung der Arbeit die Marktpreise der Kohle, die ihre Löhne bestimmen, zu ihren Gunsten beeinflussten. Sie dekretierten die viertägige Arbeitswoche: jeder Arbeiter durfte nur an vier Tagen in der Woche arbeiten, wodurch nicht allein dem Sinken der Preise Einhalt geboten wurde, sondern auch die Arbeitslosigkeit in gerechter Weise verteilt wurde. Den großen vorteilhaft flutierten Unternehmern, die auch bei niedrigen Preisen noch mit Profit fördern können, war das natürlich nicht angenehm; aber die kleinen, die vor der Stilllegung bewahrt wurden, billigten durchaus die Lohnpolitik der Arbeiterorganisationen. Und dieser Interessengegensatz der Unternehmer war nicht wenig für den Erfolg des Vorgehens verantwortlich. Die Durchführung der viertägigen Arbeitswoche soll auch heute wieder den Weg aus dem Dilemma bilden. Die einzelnen Gewerkschaftsverbände der schottischen Bergarbeiter haben sich schon für die viertägige Arbeitswoche ausgesprochen und wahrscheinlich wird sich die am 23. Juni stattfindende allgemeine schottische Bergarbeiterkonferenz einstimmig für die Durchführung erklären. Der Kamerad Smillie leitete einen Vertreter des „Daily Citizen“ über die Sachlage mit: „Der Hauptzweck der neuen Politik ist der, unser Minimum zu beschützen, wozu wir, wie ich glaube, auch vollkommen berechtigt sind, da die Werksbesitzer unsere Arbeitskraft schon auf ein Jahr hinaus verkauft haben, indem sie die jährlichen Verkaufsverträge abgeschlossen, ohne uns im geringsten zu berücksichtigen. Die Werksbesitzer versuchen einstimmig, unsere Löhne herabzusetzen; da sie miteinander konkurrieren, können sie die Preise nicht regeln und erwarten von uns, daß wir die Folgen tragen. Sie täuschen sich; denn wir sind entschlossen, jedes Mittel zu gebrauchen, um uns zu beschützen. Unsere viertägige Arbeitswoche wird nicht nur das Minimum beschützen, sondern wird auch viele Bergarbeiter vor der Not der Arbeitslosigkeit retten und nebenbei auch viele kleine Werksbesitzer vor dem Bankrott bewahren. Zurzeit arbeiten einige Bergarbeiter elf Schichten in 14 Tagen, während andere im gleichen Zeitraum nur vier machen. Die Gesamtheit der Bergarbeiter wünscht, diese Ungleichheit zu vermeiden; die allgemeine Durchführung der viertägigen Arbeitswoche wird die Förderung im ganzen Lande ausgleichen und die Arbeiter insstand setzen, in jedem Bezirk einen Durchschnittslohn zu verdienen, so wird der insofern der ungleichmäßigen Verteilung der Aufträge herrschenden Ungerechtigkeit ein Ende bereitet werden. Die bestehende Lage der Dinge mag für die großen Arbeitgeber schon gut sein, aber sie quetscht den kleinen Mann an die Wand, und ich zweifle nicht daran, daß dieser gegen unsere Politik nichts einzuwenden haben wird. Willst du werden es uns die großen Arbeitgeber nicht gestatten, nur an vier Tagen in der Woche zu arbeiten, aber für den Fall haben wir unsere Pläne fertig. Mittlerweile gehen wir vorwärts.“

Wie schon erwähnt, ist die Politik der schottischen Bergarbeiter nicht neu in dem Sinne, daß sie noch nicht versucht worden wäre. Sie ist im Gegenteil schon in früheren Jahren erfolgreich von den schottischen Bergarbeitern angewendet worden und lenkt unsere Aufmerksamkeit auf ein Hilfsmittel, dessen sich die Bergarbeiter in Zeiten der Armut bedienen können. Freilich geht dazu eine feste, einige Organisation, deren Mitglieder vom Geiste der Solidarität durchdrungen sind und die Beschäfte der Gesamtheit in bezug auf das Gemeinwohl unter allen Umständen durchzuführen. Die Politik der schottischen Bergarbeiter gibt uns auch einen Wink in bezug auf die Lösung der Frage, wie die Arbeiterorganisationen regelnd in die herrschende kapitalistische Produktionsanarchie eingreifen können. J. N.

Rassen- und Sprachengemisch in Amerika.

Das Handelsdepartement in Washington hat Ende April 1914 auf Grund der letzten Volkszählung einen Bericht veröffentlicht, der statistische Angaben über die fremdborene und in der ersten Generation von Fremdborenen abkommende Bevölkerung des Staates Missouri und insbesondere der Stadt St. Louis enthält. Danach ist im Staate Missouri, soweit die weiße Rasse in Betracht kommt, das deutsche Element bei weitem das stärkste. Von 747 037 Personen fremdländischer Herkunft wurden 397 934 Personen mit deutscher Mutterzunge gezählt, beinahe 13 Prozent der gesamten, auf 3 134 932 Einwohner berechneten weißen Bevölkerung und im Vergleich zu den übrigen fremdländischen Bestandteilen etwa 50 000 mehr als alle anderen zusammengenommen.

Die englische und keltische Gruppe zählte mit Einschluß der Irländer, Schotten oder Waliser 193 238 (6 Prozent); die lateinische und griechische Gruppe (mit Einschluß der Italiener, Franzosen, Portugiesen, Spanier, Rumänen und Griechen) 47 965 (1,5 Prozent), und zwar 21 833 Italiener, 18 419 Franzosen, 3355 Griechen, 2179 Spanier und 2090 Rumänen. Die Slaven und Letten, einschließlich der Polen, Böhmern, Mähren, Slowaken, Russen, Ruthenen, Slowenen, Serbo-Kroaten, Letten und sonstigen Slaven, 13 640 (1,3 Prozent), und zwar 16 328 Polen, 13 928 Böhmen und Mähren, 3522 Serbo-Kroaten, 1811 Slowaken, 1104 Russen und 1026 Slowenen.

Von den 642 488 der weißen Rasse angehörenden Bewohnern der Stadt St. Louis waren 205 108, das sind 32 Prozent, deutscher Abstammung; 84 524 oder 13 Prozent gehören dem englischen und keltischen Sprachstamm an; 18 870 oder 3 Prozent bezeichneten Piddisch und Hebraisch als Mutterzunge; 12 372 oder 1,9 Prozent Italiener; 11 354 oder 1,8 Prozent Polnisch; 10 232 oder 1,6 Prozent Griechisch und 7982 oder 1,2 Prozent Französisch. Außerdem wurden 2777 Serbo-Kroaten, 2604 Ungarn, 2586 Schweden, 1650 Griechen, 1301 Holländer und Franzosen und 1238 Dänen in St. Louis gezählt.

Die Gesamtzahl der weißen Bevölkerung ausländischer Herkunft in St. Louis betrug 372 652, das sind 58 Prozent aller der weißen Rasse angehörenden Bewohner der Stadt.

Von den verbleibenden 42 Prozent ist ein nicht geringer Teil gleichfalls, wenn auch in früheren Generationen, aus Deutschland eingewandert. Dieser Bestandteil der Bevölkerung ist bei den vorstehenden Berechnungen nicht berücksichtigt. Er muß aber, wenn man der Bedeutung des deutschen Elements in St. Louis sich gewiß sein will, mit in Betracht gezogen werden. Denn es befinden sich doch gerade unter den älteren Familien, soweit sie von gebildeten Einwanderern abstammen, diejenigen Elemente, die noch am meisten Verständnis und Interesse für deutsche Sprache und Kultur besitzen.

Knappschäftliches.

Wahlpraktiken bei Knappschäftswahlen in Oberschlesien.

Wahler bestanden in Oberschlesien bei der Wahl der Knappschäftskassen die öffentliche Stimmabgabe. Das Resultat eines solchen Wahls, wenn man die Komodie so bezeichnen will, war, daß fast regelmäßig Grubenbeamte zu Knappschäftskassen gewählt wurden. Bergwerksdirektoren, die sonst weit vom Arbeiterstande abwichen, wurden Knappschäftskassen. Wessen Interesse sie wahrnehmen, ist klar, und wenn es nicht klar ist, dem Befragen es die Praktiken des Oberschlesischen Knappschäftsbundes genau. Mit dem Inkrafttreten der Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Krankenversicherung, mußte auch in Oberschlesien das geheime Wahlrecht eingeführt werden. Wahrscheinlich nicht zur Freude der Unternehmer. Es wurde nun im vergangenen Herbst, wo irgend die Möglichkeit bestand, daß in der nächsten Zeit, wegen Vermehrung der Belegschaft, ein Knappschäftskassen neu zu wählen sei, eine Anzahl neuer Sprengel gebildet und Knappschäftskassen gewählt, weil das öffentliche Wahlsystem noch bestand und der Terror der Werksamten seinen Einfluß ausüben konnte. Der § 116 Abs. 3 des Statuts des Oberschlesischen Knappschäftsbundes besagt nun unter anderem: „Der Termin zur Wahl wird vom Vorstand anberaumt und mindestens eine Woche vor dem Wahltag durch Aushang auf den Vereinstermin bekannt gegeben.“ Nun fand auf der Konf. Wolfganggrube am 9. Juni, nachmittags von 1 bis 4 Uhr, die Wahl eines Knappschäftskassen statt. Durch Aushang bekannt gegeben wurde die Tatsache der Wahl am 8. Juni nachmittags, also noch nicht einmal einen vollen Tag vor dem Wahltermin. Selbstverständlich konnte unter diesen Umständen die Belegschaft keine Stellung mehr zur Aufstellung eines ihr angenehmen Kandidaten nehmen. Derartige Ueberletzungen der statutarischen Bestimmungen werden wie den ober-schlesischen Unternehmern ausbleiben und können so lange auf die Finger kloppen, bis aus den Verändern dieser Bestimmungen Beachter geworden sind. Daß die geheime Wahl den Herren ebenfalls ein Dorn im Auge ist, zeigte sich auch bei dieser Wahl. Ein Oberhauer namens Geducha machte sich nämlich sehr viel zu schaffen mit dem Ausschreiben der Stimmzettel für den Bergverwalter Duchel. Der Herr Bergverwalter wurde dann auch als Knappschäftskassen gewählt. Daß eine auf solche Weise betriebene Wahl nur eine Farce, ein Scherz auf die geheime Wahl ist, ist jedem Einsichtigen unabweisbar. Das Resultat der Wahl wird angefochten.

Die Bergarbeiter aber fordern wir auf, auf ihrem Recht zu bestehen und sich unter keinen Umständen derartige Praktiken gefallen zu lassen. Weiter bitten wir noch, wenn irgendwo in Oberschlesien die Wahl eines Knappschäftskassen bekannt gegeben wird, der Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes in Katowitz, Sophienstraße 2, sofort Mitteilung zu machen.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beide Holland III und IV. Seit der neue Waffener hier seines Amtes waltet, weht ein schärferer Wind. Warten- und Kampenausgabe erfolgen für jede Schicht bis eine Viertelstunde vor Schluß der Seilsfahrt. Jeder Arbeiter muß aber erst umgekleidet sein, bevor er die Lampe erhalt und das Umkleiden dauert mindestens 5 Minuten, so daß die Arbeiter spätestens 20 Minuten vor Schluß der Seilsfahrt auf der Beche sein müssen. Wer eine Viertelstunde vor Schluß der Seilsfahrt nicht umgekleidet ist, um seine Lampe in Empfang zu nehmen zu können, wird nach Hause gejagt und büßt die Schicht ein. In solchen Fällen sollten die Arbeiter die Entscheidung des Berggewerbegerichts anrufen. Die elektrische Streckenförderung wird meist eingeschaltet, bevor die Seilsfahrt beendet ist, so daß die Arbeiter, welche die Strecke dann noch passieren müssen, gefährdet werden. Zum Nachfüllen der Wagen werden an den Ausfahrten und Bremsbergen den Kameradschaften Kohlenwagen umgelippt, trotzdem werden noch Strafen wegen Mindermaß verhängt.

Beide Holland III und IV. (Verdächtigung.) Die Notiz in Nr. 24 vom 13. Juni entspricht nicht den Tatsachen. Die Behauptung, es sei nicht bewiesen, daß die Demolierungen der Strahlbüsen mit Absicht geschehen sei, ist un wahr. Die ganze Art und Weise, in der drei Strahlbüsen zurückgegeben und auf das forzfalligste durch Umwideln mit Draht in ihrer Lage festgehalten wurden, ließ keinen Zweifel darüber, daß die Beschädigung und Unbrauchbarmachung der Büsen mit Absicht erfolgte. Phönix, Aktions-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb. (Namen unleserlich.) — Wir kennen den Sachverhalt nicht aus eigener Anschauung, müssen aber doch sagen: Die Annahme der Bechenverwaltung erscheint uns recht gewagt; die forzfallige Umwidlung der drei Strahlbüsen mit Draht ist absolut kein Beweis dafür, daß die Unbrauchbarmachung mit Absicht erfolgte. Wenn die Bechenverwaltung keinen weiteren Beweis hatte, dürfte sie unter keinen Umständen 14 Arbeiter als Sachbeschädiger brandmarken und mit je 5 Mark bestrafen. Jedenfalls würde die Bechenverwaltung nicht gut fahren, wenn sie an Gerichtsstelle den juristischen Nachweis führen müßte. Mit ihrer Verdächtigung hat sich die Bechenverwaltung also nur einen Vandalendienst geleistet.

Beide Humboldt. Hier wird mit der Seilsfahrt des Morgens öfters vor 5,30 Uhr angefangen; es müßte aber auch darauf gesehen werden, daß mittags pünktlich angefangen würde, damit die Leute auch um 2,30 Uhr heraus sind. Dieses ist jedoch selten der Fall, meistens ist es 2,40 Uhr, wenn der letzte Stroh mit Leuten zu Tage gefördert wird. Bei der Seilsfahrt wird auch viel gefubelt; das kommt aber nur daher, weil unten am Schacht die berlesenen und unberlesenen Leute meistens alle durcheinander stehen. Auch könnte endlich dafür gefordert werden, daß die Wäulen ordentlich liegen.

Beide Neufelsen (Schacht Heinrich). Ein recht scharfes Kommando führt hier auf diesem Wirt der Herr Betriebsführer Tiggemann. War es, ehe die neue Verwaltung in Funktion trat, auch nicht so, wie es sein sollte, so war es doch nach halbwegs erträglich, konnte doch da wohl noch ein Arbeiter seine Wünsche und Beschwerden vorbringen. Doch seitdem der Herr Betriebsführer Tiggemann das Zepher führt, ist es damit vorbei. Kam es doch vor, als der Ausschuss Wünsche und Beschwerden der Belegschaft dem Betriebsführer vorbrachte, daß er aufbraute: „Was wollt Ihr? Kennt Ihr dieses hier Belegschaft? Das ist für mich keine Belegschaft!“ Aber nicht nur die Arbeiter behandelte er so, sondern auch die Steiger. Bei jeder Kleinigkeit, die er in der Grube erspäht, heißt es: „Sie sind am längsten Steiger auf Neufelsen gewesen“, oder: „Befolgt der Hauer Ihre Anordnung nicht, dann mag er seine Broden zusammenpacken und rausfahren.“ Daß er seinen Worten Nachdruck verleihen kann, hat er zur Genüge bewiesen. Aber nur Geduld, Herr Betriebsführer! Ihr Wunsch, eine wesentlich neue Belegschaft anzuketten, geht vielleicht zu früh in Erfüllung. Haben doch schon eine große Zahl Kameraden in letzter Zeit diesen Pütt den Rücken gekehrt, wofür aber sehr wenig Ersatz gekommen ist. Nun will man es ja wettkommen, daß etliche hundert Wagen Kohlen vom Schacht Karl an Schacht Heinrich mit herausgeführt werden. Doch wird der Ausfluß auch dadurch nicht weitgemindert. Auch durch einen gewissen Zwang zu Ueberstiegen will man es retten. Werden doch jede Woche zweimal anderthalb Schichten verfahren. Diejenigen Kameraden, die das nicht mitmachen wollen und herausfahren, müssen sich über Lage einer scharfen Kontrolle aussetzen, welche der Fahrsteiger Söhne und der neue Wettersteiger vornehmen. Alles das erlaubt man sich hier, in der Hoffnung, daß die einst herrlich blühende gelbe Bewegung gute Früchte tragen würde. Daß solches aber nicht eingetroffen ist, dafür haben diejenigen Kameraden gesorgt, die ihre Arbeiterehre nicht zu schänden wissen.

Beide Prosper. In letzter Zeit machten fast alle Bechen des Ruhrreviers die krampfhaftesten Anstrengungen zur Züchtung von gelben Werksereinen. So haben auch alle Prosper-Schächte in Dattrop gelbe Werksereine gegründet. Alle Bechenbesitzer, wie Förderaufseher, Schichtmeister, Streckenbolge und mehr bearbeiteter Beamten, die immer

nach oben schickten, um eine gute Nummer zu erhalten, hat die Sache jetzt glücklicherweise erledigt. Doch der Begehrenverwaltung kam es darauf an, auch den Kern der Arbeiterschaft zu erfassen, und hier schickten alle Bemühungen. Jetzt versucht die Begehrenverwaltung den Kameraden mit anderen Mitteln beizukommen. In Volkstrop soll jetzt eine besondere Zeitung gegründet werden, um dem Stempel jeden Tag die Interessengemeinschaft zwischen dem Arbeitgeber und Arbeiter klar zu machen. Dem Arbeiter soll gezeigt werden, wie sehr die Unternehmer um das Wohl der Arbeiter besorgt sind, um sie dann um so besser in die gelben Vereine hineinzuführen. Um dieses nun zu erreichen, muß man aber Abkommen haben, die diese zu gründende Zeitung befragen. Die Abkommen nun zu gewinnen, ist Aufgabe der Beamten. Es muß aber bemerkt werden, daß nicht alle Beamten sich zu diesen Zutrittsergebnissen hergeben. Wenn nun alle Ueberredungsversuche nicht mehr helfen, dann steht der Terrorismus ein. Wer sich als Abonnent einschreiben läßt, erhält Geduldsgeld oder 10 Pf. mehr pro Schicht. Wer dieses Geld morgen aber meidet und nicht abonnieren will, der soll pro Schicht 10 Pf. Abzug bekommen. Auch die Unterstützungsliste soll diesen Geldern mehr zugänglich gemacht werden. Man muß sich wirklich wundern, daß Beamte, die unter dem heutigen System mitunter noch mehr zu leiden haben wie die Arbeiter, sich zu solchen Dingen hergeben. Es scheint, als ob sie gar nicht wüßten, daß der Kuffler der Arbeiterzeitung auch ihr Kuffler ist.

Die Graf Schyren I und II. Die Gezahrwagen fehlen auf Schicht I der 1., 2. und 3. Schicht, so daß die Kameraden gezwungen sind, ihr Gedulde, wie Schlangenbohrer, Hacken usw. mit auf den Koch zu nehmen. Am Pfingstmontag wurde die Schichtzeit verlegt und zwar wurden anderthalb Schichten verfahren. Die Morgenschicht fuhr Freitagabend von 10-10 1/2 Uhr an und Samstagmittag von 10 1/2-11 Uhr aus. Die Arbeiter der ersten Schicht waren aber erst um 1 1/2 Uhr am Tage, so daß ihnen die Schichtzeit um eine halbe Stunde verlängert wurde. Auch wurde das Kohlengeld im Juni laut Anschlag in verschiedenen Höhen pro Wagen um 20 Pf. reduziert. Das Strafwesen steht in voller Blüte, besonders wird viel bestraft wegen Führen unreiner Kohlen und Mindermaß.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Grube Marianne (Grünwalde). In Nr. 22 unserer Zeitung berichteten wir über die Vorgänge bei der Anknappschäftsleiterwahl am 25. April. Wegen die Wahl war Beschwerde erhoben worden. Diese hat Erfolg gebracht. Die Wahl ist aufgehoben und Neuwahl zum 4. Juli angedeutet. Dieser Erfolg scheint der Werksleitung nicht zu passen. Ihr wäre es lieber gewesen, wenn der Obersteiger Sonneborn als Vorkämpfer bestätigt worden wäre. Um aber der Arbeiterschaft die Möglichkeit zu nehmen, ihren alten Kandidaten, in dem man, nach Aussagen einzelner Beamter, den Veranlasser der Beschwerde und des Berichtes nicht, wieder aufzustellen, hat man denselben auf das Streifenpflaster geworfen. Damit glaubt man jede weitere Kritik zu unterbinden und dem Obersteiger Sonneborn sein Mandat zu sichern. Man verkennt offenbar die Tatsache, daß die Leitung der Organisation über den Rechten der Arbeiter wacht und stets wachen wird. Die Verwaltung kann wohl ehrliche Arbeiter, die ungeschuldig an den geringsten Zuständen sind, aus ihrer Arbeitsstelle werfen, wird dadurch aber niemals verhindern, daß wir über die Arbeiterrechte wachen werden. Für die Anknappschäftsmitglieder gilt es, zur Wahl zu rufen und dafür zu sorgen, daß ein aufrechter, organisierter, auf dem Boden des Anknappschäftsprogramms des Bergarbeiterverbandes stehender Kamerad als Vorkämpfer gewählt wird. Die Management zeigt mit aller Deutlichkeit, daß die Werksleiter organisierter Arbeitervertreter fürchten, weil diese die Interessen ihrer Wähler wahrnehmen.

Grube Unser Fritz (Cochesbrunn). Mit aller Macht sucht das Internerium jede freie Bewegung der Arbeiter zu unterdrücken. Nicht nur im Arbeitsverhältnis, sondern auch im privaten Leben wird der Arbeiter bedrängt. Am 7. Juni hatte eine öffentliche Versammlung stattgefunden, in der von einigen Kameraden Mißstände auf der Grube Unser Fritz zur Sprache gebracht wurden. Am folgenden Tage schon wurde dem Arbeiter A. gekündigt, weil er Mißstände in einer öffentlichen Versammlung vorgebracht habe. Der Beamte machte noch seinen Verger in folgenden Worten Luft: „Schämen Sie sich nicht, als junger Mann solche Redebühnen zu besuchen.“ Am 9. Juni wurde einem weiteren Arbeiter gekündigt mit der Weisung, sich vom Redaktor Arbeit geben zu lassen. Wir glauben es, daß es nicht angenehm ist, wenn die Öffentlichkeit die wahren Zustände, die auf den Gruben herrschen, erfährt. Angenehmer wäre eine gelbe Welt- oder Knappenvereinsversammlung gewesen, in der oft sogar Beamte noch angepöbeln werden. Dazu haben aber die Arbeiter keine Ursache. Will man nicht, daß sich Bergarbeiter in der Öffentlichkeit über die Anknappung beklagen, dann ändere man die Verhältnisse, unter denen sie leben. Es wäre für die Verhältnisse besser, wenn statt der ehrlichen Arbeiter die Burden beseitigt würden, welche ihren Arbeitskräften den Verdienst rauben, indem sie Wagen stehlen. Bekannt sind sie auch den Beamten. Hat doch der Direktor eine Anzeige, die ein Arbeiter beim Gendarm gemacht hatte, wieder zurückgenommen und verachtet, er wolle den Mann bestrafen. Auch ein anderer Arbeiter, der dem Arbeiter S. Wagen gestohlen hat, sollte noch schwerer bestraft werden. Die Verleumdung hat von einer Bestrafung nichts erfahren. Dagegen ist jetzt einer der Bestohlenen herausgekommen. Ferner könnte für etwas besseren Stand gesorgt werden. Namentlich im Wilhelmstollen brennt es oft so heiß, daß nicht einmal die Karbidlampen auszuhalten bis zum Ende der Schicht. Als am 15. Mai Arbeiter früher ausgefahren waren, setzte es eine Strafpredigt. Steiger M. drohte sogar den Arbeitern, die nicht ausstiegen, an, daß er das Gebirge vor den betreffenden Arbeiten kürzen will. Der Richterleiter möge sich informieren, daß er nicht wieder schreibe, die Leute verdienen in elf Stunden nur 5 Mark, wo dieselben oft vor 5 Uhr herauskommen. Auf diese Weise zwingt man die Arbeiter indirekt, ihre Gesundheit zu ruinieren. Wohl sollen Arbeiter nicht mehr beschäftigt werden, wo die Dampflampe nicht brennt. Aber wer fragt danach! Es wird so lange geschuftet, bis man nicht mehr kann, die Karbidlampe macht es ja möglich.

Saargebiet und Reichslande.

Grube Marange. Hier sollte am 10. Juni laut Anschlag länger gearbeitet werden. Da es aber für die Arbeiter sehr schwer ist, mitten in der Woche länger zu arbeiten, fuhr der größte Teil nach Beendigung der einfachen Schicht aus. Der Fahrsteiger Schneider war aber zur Kontrolle gekommen und am anderen Tage hingen 84 Mann mit je 2 Mark Strafe am schwarzen Brett. Zu dieser Bestrafung hatte der Fahrsteiger kein Recht und er würde gut tun, den Arbeitern die Strafe zurückzuerstatten. Statt sich in solcher Weise zu betätigen, sollte der Fahrsteiger lieber dafür sorgen, daß die Wage stets in Ordnung ist, damit der Wiegemeister das Gewicht der Wagen nicht zu schätzen braucht.

Süddeutschland.

Grube Hausham. Am 17. Juni hatten sich vor dem Landgericht München II der 54 Jahre alte Fabrikarbeiter Georg Wöhrlin und der 51 Jahre alte Bergmann Michael Edel aus Mühldorf wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten. Am 3. April d. J. waren der Angeklagte Edel und der Schlepper Herbert Schlagbauer in der Grube Hausham beschäftigt, wo Schlagbauer ein Bohrlöch herzustellen hatte. Als gegen 7 Uhr abends der Bergmann Wöhrlin die Strecke besah, bemerkte er, daß das Hangende an der Arbeitsstelle einen dumpfen Ton gab, d. h. ein Sturzgefahr war. Der starb Wöhrlin war außerdem ein Zeugen, besonders der Gefahr. Wöhrlin trug nun Edel auf, das Hangende unberührt zu verbleiben. Entgegen der bergpolizeilichen Verfügung der Berginspektion, die eine Ueberwachung solcher Arbeiten an Ort und Stelle vorschreibt, entfernte sich Wöhrlin vor der Ausführung des Auftrages. Edel nahm die Berginspektion nicht sofort vor, so daß zwischen 8 und 9 Uhr abends das Hangende herunterbrach und den hier arbeitenden Schlepper Schlagbauer erschütterte, so daß dieser neben anderen Verletzungen eine Schädelerschütterung davontrug und schließlich an den Folgen des Anfalls starb. Der Unfall wird den beiden Beteiligten zur Last gelegt. Sie er habe geglaubt und glauben müssen, daß Edel den an ihn erteilten Auftrag sofort ausführte. Edel dagegen meinte, daß er keine Gefahr der Schicht absehen konnte. Die Angeklagten werden von ihren Vorgesetzten als brave, ordentliche und fleißige Leute geschildert, die Wöhrlin nicht weniger als 27 Jahre! — jahrzehntelang im Bergbau beschäftigt sind und sich einer tadellosen Führung erfreuen. Nur so

eigenmächtig ist die Tatsache, daß die Bergwerksdirektion das Gericht schließlich eruchte, in diesem Falle gegenplazliche Strafen auszusprechen, nachdem sich solche Unfälle in der letzten Zeit häufig ereignet, damit einmal durch eine schärfere Bestrafung ein Exempel statuiert werde. Dieser Eingriff in ein schwebendes Verfahren und unerhörte Beeinflussungsversuch der Richter wurde von einem der Vereidigten, Rechtsanwalt Dr. Reinecke, entsprechend kritisiert. Das Gericht erkannte in Rücksicht auf die tadellose Führung der Angeklagten auf je eine Woche Gefängnis. — Ausgesprochen, die Bergwerksdirektion, die uns schon oft Anlaß zur Kritik gab, die eigentlich auf die Anklagebank gehörte, statt dieser beiden armen Teufel, fordert eine strenge Bestrafung. Diefelbe Bergwerksdirektion, die es zuläßt, eine Strecke von 3-4 Meter Breite und 20-27 Meter Länge zu treiben, ohne auch nur im geringsten auszubauen, hat den Mut, für die Arbeiter eine strenge Strafe zu fordern, um ein Exempel zu statuieren. Höher geht nicht mehr!

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Wer hintertreibt die Arbeiterschaft?

Unser Bezirksleiter aus Lünen schreibt uns: Vom Generalsekretär herab bis zum kleinsten Janakier der „Christlich“ organisierten Arbeiterschaft wird immer wieder die Mär verbreitet, die freigeorganisierten Arbeiter wären einer Arbeiterschaft oder einheitlichen Aktion der gesamten Arbeiterschaft hinderlich. Tropfen schon wiederholt das Gegenteil bewiesen ist, wollen wir im Nachfolgenden nochmals das wahre Gesicht der „Christlichen“ zeigen. Wie an allen Versicherungsämtern, so wurden auch am Versicherungsamt Lüdinghausen im Mai die Vertreter der Versicherten von den Vertretern der Krankenkassen gewählt. Durch die Wahl der Vertreter zu den Vorständen der Krankenkassen im vergangenen Jahre, sind die Stimmen zu je einem Drittel auf die freien und die „Christlichen“ Gewerkschaften verteilt, während das letzte Drittel auf Unorganisierte entfällt. Laut Vorschrift der VVO. wurden nun die Vertreter Ende April aufgeführt, eine Vorschlagsliste einzureichen. Wird nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so verliert sich die Wahl und sind somit die Vorgesetzten gewählt. Was lag hier nun näher, als sich auf eine gemeinsame Liste zu einigen.

Dies hatte auch der Vorsitzende der Lüdinghauser Allgemeinen Ortskrankenkasse eingesehen und bereit deshalb auf den 21. April eine Sitzung sämtlicher Vertreter resp. Wahlberechtigter zur Aufstellung einer gemeinsamen Liste. Nach langem Hin und Her wurde sich auch darauf geeinigt, daß den Vertretern der freien Gewerkschaften von den 6 Reihigern 2 und von den 12 Ersahmännern 4 zu überlassen seien. Ganz richtig betonte der Vorsitzende, daß man schon mit den freien Gewerkschaften rechnen müsse, weil sie einmal im Kreise Lüdinghausen vorhanden seien und bei einer Wahl die Vertreter schon ihre Stimmrecht ausüben würden. Es wäre somit zur Einigung gekommen, wenn nicht im letzten Moment ein Angehöriger des „Christlichen“ Gewerkschafts, Herr Mediger-Lünen erschienen wäre, um auf die Gefahr aufmerksam zu machen, die bei einer evtl. Einigung dem Volke im Kreise Lüdinghausen drohte. Als alles nichts fruchtete und die Versammelten doch an einer Einigung festhalten wollten, drohte Mediger, er wolle dafür sorgen, daß die „Christlichen“ von der Einigung zurücktreten würden. Als ihn der Vorsitzende der Lüdinghauser Krankenkasse darauf aufmerksam machte, daß doch in anderen Orten des östlichen gemeinsame Listen zwischen den „Christlichen“ und den Freien aufgestellt wurden, erklärte Mediger, dies im Kreise Lüdinghausen noch nicht notwendig zu haben. Daraufhin wurde auch von der Aufstellung einer gemeinsamen Liste Abstand genommen.

Also Mediger hat es nicht notwendig, im Kreise Lüdinghausen mit den Freien gemeinsame Sache zu machen. In Orten mit überwiegend freier Gewerkschaftsbewegung, wo oft die „Christlichen“ noch kein vordringend Mitglieder besitzen, da wollen sie überall anerkannt werden und beanspruchten Vertretung. Wie sich Mediger die Ausschaltung der freien Gewerkschaften im Kreise Lüdinghausen mit circa 5000 Stimmen denkt, wird wohl sein Geheimnis bleiben. Die Arbeiterschaft der übrigen Orte, wo die freie Gewerkschaftsbewegung die Ueberhand hat, werden sich die Worte Medigers merken und den Großkapfen öfters die Worte zurückergeben, sie nicht notwendig zu haben. Bemerkern wollen wir noch, daß Mediger im Kreise Lüdinghausen weder wahlberechtigt noch verächtlich ist.

Sind die katholischen Arbeitervereine unpolitisch?

Das Organ der katholischen „Quertreiber“, „Das Katholische Deutschland“, veröffentlicht in seiner Nr. 24 einen ihm zugesandten Arbeiterbrief, in dem der Vorwurf der Kühner Richtung zurückgewiesen wird, daß die katholischen Arbeitervereine (Berliner Richtung) das Zentrum bekämpfen. Der Einleger des Briefes teilt mit, daß der katholische Arbeiterverband der Zentrumspartei für den Bezirk Reichensbach (Schl.) im Jahre 1912 zur Reichstagswahl eine Beihilfe von 150 Mark gespendet habe. Katholische Arbeitervereinssekretäre hätten dem Zentrum wertvolle Agitationsdienste geleistet usw. Wir registrieren diese Mitteilung des Briefschreibers, die wie die Einführung anderer „Fälle“ viel dazu beitragen wird, die Hitze der katholischen Presse gegen die freien Gewerkschaften zu dämpfen. Als einzelne Behörden und Gerichte jüngst die freien Gewerkschaften für „politisch“ erklärten, da konnten die „Christlichen“ Gewerkschaftsorgane und mit ihnen die Zentrumsorgane ihre Schadenfreude nicht unterdrücken. Mit behaglicher Zufriedenheit wurde das Vorgehen der Behörden aufgenommen. Nun aber, nachdem inzwischen an Tag und Abend und überdies Beispiele nachgewiesen werden konnte, daß die „Christlichen“ Gewerkschaften und die katholischen Arbeitervereine in einem viel engeren Verhältnis zum Zentrum stehen, als die freien Gewerkschaften zur Sozialdemokratie, da wird es in der schwarzen Presse etwas ruhiger. Hier und da erheben sich in ihr schon gegen die „Politikerkleranz“ der freien Gewerkschaften ernste Bedenken. Man befürchtet nämlich, daß die politische Verfolgung sich schließlich nicht auf die freien Gewerkschaften beschränken wird, und nun bekommt man es mit der Angst zu tun. Diese Angst kann der Arbeiterschaft nur nützlich sein.

„Tremonia“ und die Wahrheit.

Die „Tremonia“ vom 5. Juni brachte eine Notiz unter dem Stichwort: „Konkurrierende Eierlänger“, worin unter anderem gesagt wurde, daß, nachdem der Zener-Parteitag die Einheitsorganisation beschlossen hatte, der Bergarbeiterverband diesem Beschluß insofern Rechnung getragen habe, als er seine polnischen Angehörigen, welche nicht für die Einheitsorganisation zu haben waren, entließ. Unser Verbandsvorstand sandte der „Tremonia“ hierauf am 5. Juni eine Verichtigung, worin diese Behauptung bestritten und gesagt wurde, die beiden polnischen Angehörigen A. und B. seien nur entlassen worden, weil sie für die Gründung einer polnischen separatiistischen Gewerkschaft eintraten und agitierten. Aus dieser Verichtigung schloß die „Tremonia“, daß A. und B. entlassen worden seien, weil sie dem Verbandsvorstand sei auch sehr gut bekannt, daß die Parteileitung ihr diesbezügliches Ergehen indirekt durch die Generalkommission an die Gewerkschaften gerichtet habe.

Unser Verbandsvorstand sandte daraufhin am 8. Juni eine erneute Verichtigung an die „Tremonia“, worin diese Behauptungen bestritten wurden. Wir haben beide Verichtigungen in Nr. 24 der „Bergarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht. Die „Tremonia“ bemerkt zu diesen Verichtigungen, das Verzeichnis würde von der sozialdemokratischen Presse methodisch betrieben. Der Verbandsvorstand habe im vorliegenden Fall noch ein besonderes Interesse daran, zu berichtigen, weil ihm Tatsachen, die den sozialdemokratischen Charakter des Verbandes befanden, natürlich höchlich unangenehm seien. Die „Tremonia“ sucht nun darzutun, die zweite Verichtigung berichtige die erste; in der ersten Verichtigung war gesagt, A. und B. seien entlassen worden, weil sie für die Gründung einer besonderen polnischen separatiistischen Organisation eintraten und agitierten. Selbstverständlich konnte damit nur eine gewerkschaftliche Organisation gemeint sein, weil ja eine politische Organisation, die Partei politischer Sozialisten, schon bestand, bevor sich A. und B. überhaupt politisch oder gewerkschaftlich betätigten. Das dürfte auch der „Tremonia“ bekannt sein. Allerdings sind A. und B. entlassen worden, bevor der Beschluß von Oswiecim (Weihnachten 1913), eine besondere polnische, separatiistische Gewerkschaft zu gründen, gesagt war; das jedoch aber nur, weil sie schon vorher für die Gründung einer polnisch-separatiistischen Gewerkschaft eintraten und agitierten. Es ist doch ganz natürlich und leicht

zu verstehen, daß der Verband keine Beamten unterhalten kann, die für eine Zerpflückerungsorganisation eintraten; aber die „Tremonia“ kann es nicht lassen. Durch Silbenzählereien und Quasipalereien sucht sie die Fiktion aufrecht zu erhalten, A. und B. seien infolge des Zener-Parteitags beschlusses entlassen worden.

Das geschieht auch in der ausgesprochenen Absicht, unseren Verband als politisch zu denunzieren. In demselben Atemzuge beklagt sich die „Tremonia“ aber darüber, daß wir die „Christlichen“ Gewerkschaften als Wahlvereine des Zentrums gekennzeichnet haben. Der „Tremonia“ ist es natürlich „höflich“ unangenehm, daß wir jetzt den Spiel einmal umkehren, nachdem die Zentrumspresse und die „Christlichen“ Gewerkschaften uns jahrzehntlang als politisch denunziert haben; sie kann es gar nicht begreifen, daß den „Christlichen“ Gewerkschaften einmal mit demselben Maße gemessen wird, mit dem diese uns jahrzehntlang eingemessen haben.

Tagung evangelischer Arbeitervereine.

Vom 2. bis 4. Juni hielt der Gesamtverband Evangelischer Arbeitervereine Deutschlands in Saarbrücken seine Delegiertenversammlung ab. Die Anwesenheitsliste führt am 3. Juni circa 200 Delegierte auf. Von diesen waren 50 evangelische Geistliche, 25 Lehrer, Netzen, Professoren, 21 Meister, Steiger, Ingenieure, 24 Bergbau- und Arbeitersekretäre sowie Geschäftsführer, mehrere Gemeindevorsteher und Gastwirte sowie eine Anzahl Ehrenäste, u. a.: von Hagen, Oberpräsidentat, Koblenz; Mangold, Oberbürgermeister, Saarbrücken; Gerwig, Professor und M. d. N.; P. Möhling, Kommerzienrat. Arbeiter oder solche Personen, die man als Arbeiter ansprechen kann, waren nur etwa 60 vorhanden, die übrigen waren Frauen, zum Teil Pastorenfrauen. Die Arbeiter hatte man aus der allernächsten Nähe Saarbrückens herangezogen, aus dem übrigen Deutschland ist fehlend. Proleten die Ehre zugebilligt geworden, als Vertreter eines evangelischen Arbeitervereins nach dem Delegiertentag geschickt zu werden. Und die Arbeiter, die zugezogen waren, blieben so hart in der Minorität, daß sie auf den Gang der Verhandlungen und auf die einzelnen Beschlüßfassungen gar keinen Einfluß ausüben konnten.

Gesetzesmacher im Reichstag.

Am 30. April 1912 wurde von dem Reichrat der deutschen Gewerkschaften Kirch-Dunder, Herr Goldschmidt und Genossen, eine Petition betr. Reichsberggesetz eingereicht.

Diese Petition ließ die katholischen Arbeitervereine (St. Berlin), nicht schlafen, sondern Herr W. I. S. K. reichte am 7. Januar 1912 auch eine Petition ein, die der Kirch-Dunderschen gleich wie ein Ei dem andern. Die Mehrheit geht so weit, daß diese Petition vom Jahre 1912 alles verlangt, was die Kirch-Dunderschen wollen, unter anderem Forderungen enthält, die nichts besagen, denn aber solche, die schon längst durch Gesetzesbestimmungen erfüllt sind. So verlangen beide Petitionen Zugleich von Arbeitern zur Grubenkontrolle. Diese Zugleichung ist schon längst da, denn die Sicherheitsmänner werden zugezogen, nur daß die Bergarbeiter zu dieser „weisen Salbe“ kein Zutreten haben. Wenn die Kirch-Dunderschen und die Nachahler eine wirkliche Grubenkontrolle wollten, hätten sie Arbeiterkontrollen fordern müssen, aus der Mitte der Arbeiter in geeigneter Weise gewählt, vom Staat besoldet, mit Rechten versehen, die es dem Unternehmer unmöglich machen, sie zu entlassen, wenn sie ihn durch scharfe Kontrolle lästig werden.

Auch die Forderung auf Anrechnung der Anrechte in den Anknappschäftsstellen ist — ausgenommen einige kleine Anknappschäftsvereine — durch Gegenseitigkeitsverträge heute schon erfüllt. Auch hier hätten sich die Petenten deutlicher ausdrücken müssen, was sie durch Gesetz gefordert haben wollen.

Doch das schönste an diesen Petitionen, die am 1. Mai 1914 der Petitionskommission vorzulegen haben und zur Berücksichtigung überweisen wurden, ist, daß die geheime Wahl von Beamten in Anknappschäftsstellen gefordert wird. Dies fordern im Jahre 1914 die Kirch-Dunderschen und die katholischen Arbeitervereine! Gätten sich die Herren Gesetzesmacher den § 62 des Preussischen Anknappschäfts-gesetzes vom Jahre 1912 angehehen, dann hätten sie gefunden, daß sie einige Jahre geschlafen haben. In diesem Paragraphen ist enthalten, was sie fordern. Er lautet:

„Die Anknappschäftsstellen werden von den Beitragszahlenden männlichen, volljährigen Vereinsmitgliedern, welche sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, in einer durch die Satzung bestimmten Zahl und unter den in der Satzung hinsichtlich der Wahl-barkeit bestimmten besonderen Voraussetzungen auf Grund geheimer und unmittelbarer Abstimmung aus ihrer Mitte gewählt.“

Eigentlich sollte man glauben, daß Reichstagsabgeordnete dies wissen müßten, doch scheint diesmal das Sprichwort: „Wenn Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch den Verstand“, nicht eingetroffen zu sein. Was mögen diese Leute erst in Versammlungen verzapfen, wenn sie schon in Petitionen so — gelinde gesagt — ohne Sachkunde vorgehen!

Rauch- und Bergschäden im rheinisch-westfälischen Industriebezirk.

In Dortmund fand am 14. Juni eine Versammlung des rheinisch-westfälischen Schutzbundes gegen Rauch- und Bergschäden statt, deren Erörterungen von allgemeinem Interesse sind. Der Dipl.-Landwirt E. Nötter in Weimar referierte über „die Rauch- und Bergschäden“. Der Referent behandelte in seinen Ausführungen eingehend die Rauchschäden, die Wasserverschmutzung, die Bodensenkung mit und ohne Verflüssigung und die Abwasserbeschädigungen. Insbesondere behandelte Nötter die außerordentlich großen Schwierigkeiten, die die Verfolgung von Rechtsansprüchen in solchen Fällen bieten. Der Referent betrachtete diese Schwierigkeiten natürlich als Landwirt vornehmlich von dem Standpunkt des Landwirts aus. Diese Ausführungen verdienen aber trotzdem allgemeine Beachtung. So meinte der Referent, man müsse im allgemeinen 10 Jahre lang prozessieren, um zu seinem Rechte zu kommen. Als besonders schädigend bezeichnete Nötter die Gase der Koksöfen, die die gefährlichsten Feinde aller Vegetationen seien. Ueberhaupt läßt die mit Säure gesättigte Luft geradezu einen Vernichtungsprozess auf die Vegetationen aus. Im Saale waren eine Anzahl Pflanzen ausgestellt, an denen die Vernichtungspuren der Gase und Säure deutlich zu sehen waren. Unter anderem meinte der Referent, daß eine Stadt von 200 000 Einwohnern nicht so viel schädigende Substanzen hergebe, als eine einzige Koksanlage. Die Verfolgung berechtigter Ansprüche im Prozeßwege sei aber außerordentlich schwierig, weil die Nachweisung des ursächlichen Zusammenhanges sehr schwer sei. Um einen Prozess mit Erfolg durchzuführen, müsse man schon vorher von Sachverständigen haben und außerdem in zwischen das große Los gewinnen. Ganz besonders scharf wandte sich Herr Nötter gegen die in den Prozessen tätigen Gutachter, die zumeist in Bergschadenprozessen auf Seiten der Bergwerksgesellschaften ständen. Wirtschaftliche Abhängigkeit und Beeinflussungen, vielfach auch Selbstsucht spiele hier eine außerordentlich erhebliche Rolle. Seine Klagen belegte der Referent mit interessantem Material und Zahlen, die vor allen Dingen darum, welche außerordentlich großen Einfluß die Bergwerksgesellschaften offenbar hier auch auf die Rechtsprechung ausüben.

Rechtsanwalt Dr. Reinecke in Münster ergänzte die Ausführungen des ersten Referenten in juristischer Beziehung. Er wandte sich namentlich auch gegen die Gutachter in Bergschadenprozessen. Prozesse von vieljähriger Dauer seien die Regel, vor einiger Zeit sei ein solcher Prozess zu Ende geführt, der die Gerichte volle 27 Jahre beschäftigt habe. Als besonders schädlich für die Landwirtschaft bezeichnete Rechtsanwalt Reinecke die Gewinnung von Nebenprodukten. Welche seltsame Rolle oft die Gutachter in solchen Prozessen spielen, ergebe sich wohl aus der Tatsache, daß das Oberlandesgericht in Hamm vor kurzem einen Gutachter abgelehnt habe mit der Begründung, daß dieser Gutachter, wie dem Gericht bekannt sei, immer nur im Sinne der Industrie sein Gutachten abfasse. Nach einer sehr lebhaften Diskussion nahm die Versammlung folgende Resolution einstimmig an: „Die zahlreich besuchte Versammlung des Rheinisch-Westfälischen Schutzbundes gegen Rauch- und Bergschäden, in dem sich die Landwirte des Industriegebietes in dringender Notlage mit einem einmütigen Wunsch nach endlicher Beseitigung der Verhältnisse auf dem Gebiete der Regulierung dieser Schäden zusammengeschlossen haben, erblickt in der Urzulänglichkeit der §§ 72 und 148-151 des Berg-gesetzes und § 906 des Bürgerlichen Gesetzbuches, sowie §§ 18 und 26 Reichs-Gewerbe-Ordnung, sowie in den unerträglichen Zuständen des heutigen Gutachterwesens und der Prozedur die Grundlage für

einen sicheren Ruin der betroffenen Landwirte und bittet die Herren Landwirtschafts- und Handelsminister, baldigst die vom Abg. Teil vorgeschlagene Kommission zu berufen und die so notwendige Abänderung und Ergänzung der Gesetze, namentlich aber die Bildung einer Pflichtgenossenschaft und die Anstellung von ständigen Gutachtern in die Wege zu leiten zu wollen.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen. Lungenheilkunde Süßhahn.

Wo alles gegen die moderne Arbeiterbewegung zu Werke geht, darf anscheinend auch die Leitung der Lungenheilkunde nicht fehlen. In rein persönlichen Angelegenheiten werden die Patienten bevorzugen. Ein Arbeiter aus Hsch. hatte am 1. Mai an vier ihm bekannte Genossen, die sich in der Anstalt befanden, Wartkarten gefordert. Die Karten sind auch in der Anstalt abgeliefert worden, die diensthabende Schwester hat sie aber nicht den Adressaten ausgehändigt, sondern an den Absender zurückgeschickt.

Aus dem Lager der päpstlich Gebuldeten. Waders Schrift verdammt und verurteilt.

Graf Oppersdorffs Zeitschrift "Wahrheit und Klarheit" bringt in ihrer Nummer vom 14. Juni an leitender Stelle den Wortlaut des Dekrets gegen die Schrift "Zentrum und kirchliche Autorität" von Theodor Wader. Es lautet: Die Heilige Kongregation des Index. Dekret. Montag, den 1. Juni 1914.

Theodor Wader, Zentrum und kirchliche Autorität, enthalten in dem Werkchen: Gegen die Querkreuzer, Essen 1914. Daher soll es keiner wagen, wes Grades oder Standes er auch immer sei, die vorgenannten verdamnten und verurteilten Werke, an welchem Orte und in welcher Sprache es auch immer sei, in Zukunft herauszugeben oder die Herausgegebenen zu lesen und auszuschleusen unter den Index der verbotenen Bücher angebrochten Strafen.

Jedes Mitglied des Verbandes ist verpflichtet, die regelmäßigen Wochen- und Extra-Beiträge pünktlich zu zahlen. Jedes Mitglied des Verbandes muß die Bestimmungen des Statuts und die Beschlüsse der Verbandsorgane und Verbandstage befolgen. Jedes Mitglied des Verbandes soll auch ein unermüdbar agitator für den Verband sein.

Erzbischof Nörber und die Integralen. Den Versuch des Zentrums, den Freiburger Erzbischof Nörber für die Politik der Kölner Richtung zu reaktivieren, pariert die integrale "Kölner Korrespondenz" mit dem Abdruck eines offenbar an Nörber gerichteten Briefes des Freiburger Erzbischofs aus dem Jahre 1900.

Freiburg i. W., den 6. Juni 1900. Schon seit Jahren sehe ich die großen Gefahren für unser kirchliches und religiöses Leben kommen, die in dem tatsächlich vorhandenen systematischen Bestreben liegen, in dem katholischen Volk die Aufregung zu verbreiten, daß wirtschaftliche, soziale und politische Fragen losgerissen von den Grundsätzen der katholischen Weltanschauung zu behandeln sind.

„Christliche“ Streikbrechervermittlung. In Nr. 19 des Organs des „christlichen“ Holzarbeiterverbandes befindet sich ein Inserat, in dem Kästnermacher und Helfer für eine süddeutsche Karosseriefabrik gesucht werden. Ein Arbeiter benahm sich darauf um die Stelle und erhielt aus Köln vom Zentralverband „christlicher“ Holzarbeiter folgende Mitteilung:

Streikbruch der „Christlichen“. In den Orten Büchberg, Gungenberg, Ebenherten, Eitling und Metten, die in der Zentrumsdomäne Niederbayern liegen, streikten etwa 500 Steinarbeiter. Der Kampf, der soeben beendet wurde, dauerte neun Wochen. Etwa 300 Steinarbeiter sind abgereist.

und stehen dann durch die bürgerliche Presse verurteilt, sie hätten mit den Unternehmern abgeschlossen. Die „Christlichen“ arbeiteten nun die neun Wochen ruhig weiter. Soeben haben in Passau unter dem Vorsitz des Bezirksamtmannes mit den Streikenden, die dem Zentralverband der Steinarbeiter (Sitz Leipzig) angehören, Einigungsverhandlungen stattgefunden.

Briefkasten. G. W., Eigen. Wir können nichts empfehlen, was wir nicht kennen, darum nicht zu bewerten. M., Solberg; J. R., Poremba. Zuschriften von uns nicht persönlich bekannten Kameraden können nur berücksichtigt werden, wenn sie vom Vertrauensmann unterzeichnet sind.

Verbandsnachrichten. Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 26. Woche (vom 21. bis 27. Juni 1914) fällig. Wir bitten unsere Mitglieder, für pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein. Charlottenhof-Schwientochowitz. Der in Nr. 2 der „Bergarbeiter-Zeitung“ und der „Gazeta Horkowa“ angekündigte Ausschluß des früheren Vertrauensmannes Johann Nisch aus Charlottenhof wird hiermit aufgehoben.

Rechtschutz betreffend. Rechtschutzbezirk Borna. Vom 1. Juli ab befindet sich das Verbandsbureau Weststraße 28. Vom 21. Juni bis 6. Juli ist das Bureau wegen Abwesenheit und Umzug geschlossen.

Localbeitrag. Die Zahlstelle Groppenbrunn ist berechtigt, ab 1. August 1914, die Zahlstelle Gelsenkirchen VIII ab 1. Oktober einen Localbeitrag von 5 Pf. pro Mitglied und Woche zu erheben.

Kranzspendemarken. In folgenden Zahlstellen werden Kranzspendemarken à 10 Pf. gefleht: Gelsenkirchen III. Im Monat Juli.

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen. Sonntag, den 28. Juni 1914: Gausham. Nachmittags 3 Uhr, im „Gaushamer Hof“. Haben die oberbayerischen Bergleute den Verband noch nötig? Referent: Arbeiterssekretär Hans Portentrich, Straßburg.

Achtung! Kameraden! Achtung! Auf mehrfache Anregung von Verbandsfunktionären bringen wir unten einen Bestellzettel auf Otto Hue's Werk „Die Bergarbeiter“ zum Abdruck und eruchen die Kameraden, bei Bestellung diesen Bestellzettel ausfüllen und an die Ortsverwaltung abgeben zu wollen.

Achtung Knappschäftsälteste! Kommission Herne. Sonntag, den 5. Juli 1914, nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Höper in Reddinghausen-Süd, am Bahnhofs-Quartals-Versammlung.

1889



1914

Verband der Bergarbeiter Deutschlands

Am Sonntag, den 16. August 1914, in den Anlagen des Schützenhofes in Bochum zur Feier des 25jähr. Bestehens

Grosses Jubiläumstfest

PROGRAMM

Sonntag, den 16. August 1914, mittags 12 Uhr: **Seftzug.**

Der Seftzug stellt sich auf dem Kaiser-Friedrich- und Moltkeplatz auf, bewegt sich durch die Blücher-, Maltheser-, Humboldt-, Marien-, Kirch-, Kreuzstraße, Hermannshöhe, Westfälische, Kronen-, Otto-, Wiemelhauser, Ferdinand-, Wittener-, Bismarck-, Rheinische und Rastropfer Straße zum Schützenhof. Nach Ankunft auf dem Schützenhof:

Seftreden  Ab 3 Uhr: **Konzert, Gesangvorträge, Massengesang, turner. u. sportl. Aufführungen**

Bei eintretender Dunkelheit:

Abbrennen eines Riesen-Pracht-Feuerwerks

Nach Beendigung des Konzerts und des Feuerwerks im großen Saal und in dem extra erbauten Seftzelt:



Seft-Ball



Montag, den 17. August 1914, nachmittags von 3 Uhr ab:

Große Nachfeier

bestehend in

Konzert u. Großem Kinderfest unter Leitung des Onkel Albert

Entree für Gewerkschaftsmitglieder und deren Frauen à Person 30 Pf., Nichtorganisierte usw. 1 Mk.

 **Kinder unter 14 Jahren können wegen des Andranges am Sonntag nicht zugelassen werden.**  **Wir bitten das streng zu beachten.**

Die Musik wird von den Kapellen der Herren Kapellmeister Kuhse, Dortmund, und Herbst, Bochum, ausgeführt.

Indem wir allen Teilnehmern genügende Stunden versprechen, bitten wir um zahlreiche Beteiligung. **Der Seftauschuß**

Die geehrten Bewohner der Stadt Bochum bitten wir, durch Beflaggen der Häuser das Seft zu verschönern.